

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steindrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Pettzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Bergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der notwendige Kampf, den die Arbeiterschaft aller Berufe um die Hebung ihrer Lebenslage zu führen gezwungen ist — zu führen gezwungen ist gegen ein profitierendes Unternehmertum, zur Abwehr gegen die durch Bölle und Liebesgaben an die Besitzenden und Herrschenden hervorgerufene Verteuerung und Herabsetzung ihrer Lebenshaltung — hat das Unternehmertum auf der ganzen Linie auf den Kampfplatz gerufen. Wie Pilze sind in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aus der Erde gewachsen, um sich der „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiterschaft zu erwehren. Das gleiche Streben und das gleiche Ziel: Die kulturfördernden Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft niederzuhalten und zu unterdrücken, hat dann die verschleierten, oft sich in innerer Fehde bekämpfenden, um den größeren Anteil am Profit streitenden Unternehmerverbände sehr bald einander näher, zum größten Teil sogar schon vollständig zusammengeführt. Und schon sind dieselben vielfach aus der Defensive, der sie angeblich dienen sollten, zur Offensive, zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen. Wo es sich um die bescheidensten Forderungen selbst der schlechtest-bezahlten Arbeiterkategorien handelte, da hat in den letzten Jahren das organisierte Unternehmertum als Antwort fast nichts weiter übrig gehabt als die brutale Aussperrung von Hunderttausenden, und selbst vor der Androhung der Aussperrung von Hunderttausenden von Arbeitern ist dasselbe nicht zurückgeschreckt! Hunderttausende von Arbeitern, mit ihren Familienangehörigen wohl eine Million Menschen, sollten — wenn es nach dem Willen der Scharfmacher gegangen wäre — dem Elend und Hunger preisgegeben werden, um dem Machtzettel einer Clique von Scharfmachern zu fröhnen!

Aber nicht nur darum handelt es sich den organisierten Scharfmachern. In seinem auf die Spitze getriebenen Machtzettel schreckt dasselbe selbst nicht zurück, seine Hände freivolll nach den geringen sozialpolitischen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft auszustrecken: Rückwärtsrevidierung der Sozialreform! — das und nichts geringeres wagen die organisierten Scharfmacher von der Regierung offen zu fordern!

Als die preussische Eisenbahnverwaltung — nachdem andere deutsche und ausländische Verwaltungen ihr darin längst vorausgeeilt sind — die neunstündige Arbeitszeit einzuführen beschlossen hatte, da vermaßen sich die organisierten Scharfmacher, durch „private Vorstellungen“ den Minister von seinen „gefährlichen sozialpolitischen Ideen“ abzubringen!

Den Agrariern und Junkern konnten die Minister bekanntlich „sonst etwas“ — das heißt solange dieselben den ersteren noch nicht agrarisch genug waren. Und die organisierten Großindustriellen glauben einen preussischen Minister so sicher in der Tasche zu haben, daß „ein Wort im Vertrauen“ von ihnen genügt, um demselben etwaige sozialpolitische Neigungen auszutreiben. Daß diese selben Kreise auch für die vollständige politische Entrechtung und Anebelung der Arbeiterklasse schwärmen, sei nur nebenbei erwähnt.

Sollen wir noch des langen und breiten darauf hinweisen, daß die Ober-Scharfmacher durch einen ihrer „wissenschaftlich“ gebildeten Angestellten, den berühmten Dr. Lill, einen regelrechten Feldzug gegen die gewerbliche Ruhe und Ordnung organisieren lassen; daß dieselben sich krampfhaft — wenn auch vergeblich — Mühe geben, die seit einem Jahrzehnt zu allseitiger Zufriedenheit bestehende Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe zu Falle zu bringen! Sollen wir weiter noch ausführlich dardun, daß das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe ganz offensichtlich für einen Kampf auf der ganzen Linie rüstet!

Arbeiter! Arbeiterinnen! — Genossen und Genossinnen! — Alle diese Tatsachen und die daraus für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse hervorgehenden Gefahren gilt es, den Hunderttausenden, die heute noch der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, zum Bewußtsein zu bringen. Es gilt, dieselben über ihre Pflichten sich selbst und ihrer Klasse gegenüber aufzuklären und als Mitkämpfer für die Organisation, gegen die volksfeindlichen Bestrebungen des organisierten Unternehmertums zu gewinnen!

Diesem Zwecke dient das der heutigen Nummer eures Fachorgans beigelegte Flugblatt. Eure Pflicht, Arbeiter und Arbeiterinnen, ist es, dasselbe — nachdem ihr selbst von dem Inhalt Kenntnis genommen — unter euren nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen zu verbreiten. Erfüllt in dieser Hinsicht jeder von euch seine Pflicht, dann wird sich auch in diesem Falle, wie schon so oft, das organisierte Unternehmertum erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Dann werden die Maßnahmen der Scharfmacherorganisationen dazu beitragen, unsere Organisationen zu stärken, und wir werden damit in der Lage sein, den Kampf gegen die geschworenen Feinde der Arbeiterklasse, den Kampf für die wirtschaftliche Hebung und Befreiung derselben noch nachdrücklicher und erfolgreicher als bisher führen zu können.

Hoch die Organisation!
Unser der Sieg — trotz alledem!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Partei und Gewerkschaften.

I.

E. D. Nun haben wir wiederum eine Debatte über „Partei und Gewerkschaften“, über die Frage, die ja im ganzen letzten Jahre die Gemüter der deutschen organisierten Arbeiter bewegte; es wird auch für uns zur zwingenden Pflicht, uns dazu zu äußern, was wir tun, obwohl wir die Meinung jenes Parteiblattes teilen, das erklärte, im Grunde genommen komme bei diesen Debatten nicht sonderlich viel heraus.

Wie den Lesern dieser Zeitung bekannt ist, nahm diese Auseinandersetzung ihren Ausgangspunkt von der Konferenz der Vorstandsvorsteher der Zentralverbände, die Ende Februar in Berlin tagte.* Diese Vorstandskonferenzen gehören seit dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress zu den stehenden Einrichtungen der modernen deutschen Gewerkschaften. Diese Konferenzen sollen sich ausschließlich mit internen organisatorischen und taktischen Fragen beschäftigen und haben deshalb stets einen streng vertraulichen Charakter. Deshalb wurden die Protokolle über diese Konferenzen, wie es ja auch nicht anders sein kann, bisher stets vertraulich behandelt, die Öffentlichkeit wurde lediglich durch einen zusammenfassenden Bericht über die Verhandlungen und Resultate dieser Vorstandsbesprechungen unterrichtet. So wurde auch auf der diesjährigen Konferenz verfahren, wo neben einer Reihe anderer wichtiger Gegenstände auf Antrag des Vorstandes des Seemannsverbandes als siebenter Punkt der Tagesordnung die Frage „Partei und Gewerkschaften“ zur Verhandlung stand. Die Teilnehmer der Konferenz traten wohl ohne jede ausgesprochene Absicht an die Erledigung dieses Punktes heran, es sollte sich, soweit wir den Gang der Verhandlungen verfolgt haben, nur um eine resümierende Aussprache über die vorjährige Auseinandersetzung zwischen Partei und Gewerkschaften handeln. Die Diskussion über die Durchführung eines eventuellen Massenstreiks spielte eine mehr nebensächliche Rolle. Über das Ergebnis der Debatte ist feinerzeit des ausführlichen berichtet worden, auch sind dem Parteivorstand entgegen aller früheren Gepflogenheit einige Exemplare des stenographischen Berichtes dieser Konferenz übermittelt worden. Der beste Beweis dafür, daß von dieser Konferenz wirklich nichts zu verheimlichen war. Über die weitere Entwicklung der Dinge sind unsere Leser genügend unterrichtet.

Zur Sache selbst kann unumwunden zugestanden werden, daß Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art nicht den Gegenstand dieses neuartigen Streites bilden. In der grundsätzlichen Auffassung der beiden in Betracht kommenden Gewerkschaft und Partei überhaupt durchaus einig, was allein schon darin zum Ausdruck kommt, daß jeder überzeugte Gewerkschafter organisierter Sozialdemokrat und jeder überzeugte Sozialdemokrat organisierter Gewerkschafter ist. Uns ist denn auch noch kein Gewerkschafter begegnet, der aus seiner gewerkschaftlichen Überzeugung heraus in einen Widerspruch zu den Prinzipien der Sozialdemokratie gekommen wäre. Um Meinungsverschiedenheiten prinzipieller Art handelt es sich also nicht, und auch die Vorstandskonferenz hatte keine Veranlassung, sich mit solchen zu beschäftigen, was sich jene Parteiblätter sagen lassen sollten, die in den Verhandlungen dieser Konferenz „eine irgend prinzipielle Auffassung“ der Frage Partei und Gewerkschaften vermissen.

Nein, dieser Streit ist kein solcher, der die großen Prinzipien der Arbeiterbewegung berührt — das ist das einzige Erfreuliche an diesen Auseinandersetzungen, die für die Beteiligten deshalb nicht weniger unangenehm sind, weil sie mehr an der Oberfläche bleiben, weil sie sich fast ausschließlich auf persönlichem Gebiet bewegen. So unangenehm diese Debatte für uns auch immer sein mochte, sie war notwendig im Interesse der Entwicklung und des Ansehens unserer Gesamtbewegung. Die Verhältnisse waren nach Eöln tatsächlich unhaltbar geworden, nicht durch die Schuld, aber zum Schaden der gewerkschaftlichen Bewegung. Deshalb die Aussprache über „Partei und Gewerkschaften“.

In einigen Parteiblättern wird es nun so dargestellt, wie wenn die Gewerkschaftsführer zu Unrecht Anklage gegen leitende Parteiorgane erhoben, wie wenn sie nur Klatsch, nur Reberiecherei getrieben hätten. So liegen die Dinge denn doch nicht, im Gegenteil befanden sich die Gewerkschaftsführer in der Abwehr einer dem Wesen unserer Bewegung durchaus fremden und der Entwicklung unserer Gesamtbewegung verhängnisvollen Erscheinung: um die Zurückweisung einer mit den verwerflichsten Mitteln geführten

* Wir haben über diese Konferenz bereits in Nr. 11 unserer Zeitung kurz berichtet.

Gegen die gewerkschaftlichen Leitungen. Diese Dinge liegen zum Glück hinter uns, und wir können nur lebhaft wünschen, daß eine solche Kampfweise niemals wieder in die Erscheinung treten wird. Wir kommen darauf auch lediglich deshalb zurück, um den „Klatsch“ und die „Reberiecherei“ des angeführten Parteiblattes in das richtige Licht zu rücken.

Der Gewerkschaftskongress war noch nicht zusammengetreten, als er von einem Parteiorgan bereits als Beamtenkongress so halb und halb abgelehnt worden war. Dabei vollzieht sich die Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses in demokratischeren Formen, als das bei den Parteitagen der Fall ist. Erscheinen auf den letzteren Kongressen ein Drittel bis zur Hälfte der Teilnehmer ohne Delegiertenmandate, kraft ihres Amtes, und zwar ausgerüstet mit dem Stimmrecht des Kongresses, so ist die Zahl der ohne Delegiertenmandat erscheinenden Teilnehmer am Gewerkschaftskongress nur ganz gering, und auch diesen ist keinerlei Stimmrecht auf der Tagung eingeräumt.

Gleichwohl wurde auf dem Gewerkschaftskongress der Ausdruck Beamtenkongress geprägt, und in allen Tonarten wurde dann das Thema von den versumpften Beamten, die sich über den Willen der Masse der Gewerkschaftsmitglieder hinwegsetzten, erörtert, wurden sie auch so klassenbewußten Massen, deren Indifferentismus gegen die sozialdemokratische Partei so oft und viele Male nachgewiesen worden war, gegen ihre gewerkschaftlichen Führer mobil gemacht. Gerade das ist der wundeste Punkt in den vorjährigen Auseinandersetzungen, daß man sich solcher Mittel, die nichts weiter als eine Schädigung der gewerkschaftlichen Disziplin zur Folge haben konnten, gegen die Gewerkschaftsleiter bediente.

Wesentlich war auch das Bestreben einiger, und zwar der tonangebenden Parteiblätter, in der modernen Arbeiterbewegung nur Gegner des Gewerkschaftskongresses zu sehen und allein über ihre Kundgebungen zu berichten. Beispielsweise hat die „Leipziger Volkszeitung“, die über die Sache insgesamt rund drei Seiten Pressestimmen veröffentlicht hat, jene Parteipressestimmen, die sich rüchhaltlos für den Gewerkschaftskongress aussprachen und die wegen ihrer Sachkunde besonders bemerkenswert waren, ohne weiteres unterdrückt. Eine kleinliche Rechthaberei und Parteilichkeit ist uns in der Arbeiterbewegung kaum noch begegnet, als sie in diesem Falle von der „Leipziger Volkszeitung“ gelbt worden ist. Würden gegnerische Organe an ihr selbst so gehandelt haben, so würde sie dieses Faktum wohl im Tone tiefter Entrüstung festgestellt haben.

Gleich bedenklich war das Bestreben der Parteipresse, aus den wenigen gewerkschaftlichen Protestresolutionen, die gegen den Gewerkschaftskongress angenommen worden sind, eine tiefgehende Unzufriedenheit der Gewerkschaftsmitglieder mit dem Gewerkschaftskongress herauszubestimmen. Es mgen im ganzen 20 oder 30 solcher Resolutionen votiert worden sein, die alle mit peinlichster Sorgfalt von der Parteipresse registriert worden sind, während von Gewerkschaftsversammlungen, die eine Erinnerung gegen den Kongress nicht fanden oder gar sich für die Beschlüsse des Kongresses ausgesprochen haben, Berichte nicht veröffentlicht wurden. Müßte man ein solches Verfahren im gewerkschaftlichen Lager nicht als eine verwerfliche Parteilichkeit empfinden, das um so mehr, als diese wenigen gegen den Gewerkschaftskongress votierten Resolutionen von der Parteipresse immer wieder zum Beweis dafür herangezogen wurden, wie groß der Unwille der Gewerkschaftsmitglieder über den Gewerkschaftskongress sei und wie wenig die Gewerkschaftsführer im Geiste ihrer Mitgliedschaften handelten? Im Grunde genommen täuschte sich die Parteipresse durch diese eigenartige Berichterstattung selbst am meisten, sonst hätte sie sich doch sagen sollen, daß die Teilnehmer des letzten Gewerkschaftskongresses doch nicht so sehr im Widerspruch mit der Masse der Gewerkschaftsmitglieder gehandelt hätten, wenn von den 9500 Gewerkschaftsfilialen, die es im letzten Jahre gab, nur 20 bis 30 oder auch 100 gegen den Kongress gerichtete Resolutionen votierten.

Parteilich im höchsten Grade handelte die Parteipresse auch gegen jene Gewerkschaftsführer, welche auf dem Gewerkschaftskongress gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai Stellung genommen hatten. In derselben entschiedenen Weise, wie es in Eöln verschiedene Gewerkschaftsführer taten, haben auf verschiedenen Parteitagen vor Eöln angefehene Parteiführer sich gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai ausgesprochen, ohne daß sie deshalb herabgewürdigt wurden. Nun einzelne Gewerkschaftsführer das gleiche in der gleichen Weise taten, was vor ihnen Parteiführer getan hatten, ergoß sich über sie, die „kalt rechnenden Zahlenmengen“, Spott und Hohn der Parteipresse und der Parteirebner

Auffällig war auch die Art und Weise, wie von einigen Parteiblättern — wir erinnern uns vor allem eines g. h.-Zeitung, der in zwei oder drei Parteiblättern zum Ausdruck gelangte — gegen jene Gewerkschaftsführer Stellung genommen wurde, welche in der Frage „Arbeitskammern oder Arbeiterkammern“ für letztere Stellung genommen hatten. Das wurde ihnen offen als Disziplinbruch angekreidet. Wegen die Genossen, die in den Landtagen in Württemberg, Baden, Altbayern, Bremen oder Hamburg für Einführung von Arbeiterkammern vorher schon gewirkt hatten, war ein solcher Vorwurf nie erhoben worden. Nichtsdestoweniger waren die Gewerkschaftsführer, die dasselbe taten, was vor ihnen andere namhafte Genossen getan hatten, Disziplinbrecher.

Am auffälligsten trat die Tendenz, die Gewerkschaftsführer unbeschönigt zu verurteilen, bei den Diskussionen über den Generalkongress zutage. Die meisten Parteiblätter waren sich vor dem Generalkongress selbst noch nicht klar darüber, ob oder wie sie zu dem Generalkongress Stellung nehmen sollten. Die Erleuchtung kam ihnen erst mit dem Generalkongress. Eigentümlich dabei war, daß ein Blatt, das dem Generalkongress direkt angeraten hatte, den Generalkongressschwärmern eine deutliche Absage zu erteilen, es fertig brachte, den Generalkongress, der im Sinne dieses Ratschlags gehandelt hatte, in der häßlichsten Weise herabwürdigte. Wir kommen auf die Behandlung der Generalkongressfrage noch näher zu sprechen, und wollen hier nur feststellen, daß die Parteipresse zu ihrem Urteil über den Generalkongress in Sachen des Generalkongresses nicht gekommen wäre, wenn sie ihre eigene schwankende Haltung in dieser Frage in Betracht gezogen haben würde.

Aus alledem ist jedoch so viel ersichtlich, daß die Parteipresse, und mit ihr führende Parteigenossen von einer gerechten Behandlung der Gewerkschaften und ihrer Führer weit entfernt waren, und das vor wie nach dem Göttinger Generalkongress. Was ist es einzelnen Gewerkschaften nicht immer wieder vorgehalten worden, daß sie ihren Beamten die Ausübung von politischen Mandaten verweigern, und das obwohl zahlreiche Gewerkschaftsbeamte im Interesse der Partei parlamentarische Vertrauensposten bekleiden, und das, obwohl oft genug den Parteibeamten selbst die Ausübung von parlamentarischen Ämtern unmöglich gemacht wird und obwohl sogar führende Parteigenossen immer wieder erklären, sich deshalb nicht gewerkschaftlich zu organisieren, weil anders sie sich der Verpflichtung, in den Gewerkschaften hervorragend tätig mitzuarbeiten, nicht entziehen könnten.

Wie wird immer wieder den Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, daß sie nicht genügend zur Aufklärung der gewerkschaftlich organisierten Massen beitragen. Wollte man objektiv urteilen, so müßte man anerkennen, daß die Gewerkschaften gerade auf diesem Gebiete das menschenmögliche geleistet haben, daß gerade die große Gewerkschaftspresse stets unverfälscht und zum mindesten mit dem Eifer, den die Parteipresse auf diesem Gebiete an den Tag legt, die Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung verfochten hat; müßte man anerkennen, daß die Partei wohl ebenso sehr dafür verantwortlich zu machen ist, wie die Gewerkschaften, daß Hunderttausende von Arbeitern und auch von Gewerkschaftlern die sozialistischen Grundsätze noch nicht erfaßt haben. Jedenfalls müssen es die leitenden Gewerkschafter als einen unberechtigten Vorwurf auffassen, wenn sie immer wieder für den politischen Indifferentismus so großer Arbeitererschichten verantwortlich gemacht werden. Das um so mehr, wenn immer wieder beobachtet werden muß, wie wenig Wert an leitender Stelle in der Partei auf die gewerkschaftliche Organisation gelegt wird. Wie viel Genossen gibt es, die, wenn sie in leitende Parteistellungen aufrücken, sich ihrer Mitgliedschaft in den gewerkschaftlichen Organisationen entledigen oder doch sich jeder Mitarbeit in denselben entziehen; wie viele Genossen gibt es, die in Parteistellungen aufrücken, ohne daß sie auch nur gewerkschaftlich organisiert waren. Diese Genossen brauchen nicht zu befürchten, daß sie von der Parteipresse ob ihres gewerkschaftlichen Indifferentismus kritisiert werden, die hat bloß kritischen Sinn für den parteipolitischen Indifferentismus der Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Ebenso ungerecht verfährt die Parteipresse immer wieder, wenn sie einzelne bestimmte Gewerkschaftsblätter wegen Unterlassungs- oder Begehungsünden abstrafte, die anderen von prinzipienfesten Parteigenossen geleiteten Gewerkschaftsblättern ungerochen hingehen. So wird regelmäßig und mit Recht der Buchdrucker-„Korrespondent“ gerügt, weil er zur Feier des ersten Mai einen die Mitarbeiter würdigenden Artikel nicht bringt, andere Gewerkschaftsblätter, die von führenden Parteigenossen redigiert werden und sich desselben Vergehens schuldig machen, werden bei dieser Kritik aber stets vornehm ignoriert. Dafür ist folgender Fall besonders bemerkenswert: In Nürnberg erscheint eine Gewerkschaftszeitung, die „Süddeutsche Eisenbahnerzeitung“. Dieselbe wird im Nebenamt redigiert von einem Parteigenossen, der sich in hervorragender Parteistellung befindet und dessen glühende Begeisterung für die Mitarbeiter sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten bekundet hat. Vor zwei Jahren, als zuerst wieder gewerkschaftliche Stimmen gegen die Arbeiterruhe am 1. Mai laut wurden, eiferte er dagegen in der „Neuen Zeit“, und in seiner gewerkschaftlichen Organisation, dem Metallarbeiterverband, war er stets ein Mann der schärfsten Tonart. Er selbst hat in der von ihm geleiteten Gewerkschaftszeitung noch nicht das geringste über die Mitarbeiter oder gar zur Durchführung derselben geschrieben, und wenn er von der Parteipresse wegen seiner derzeitigen Stellungnahme zur Mitarbeiter auch reichliches Lob geerntet hat, so hat er wegen dieser Zweideutigkeit

doch noch niemals einen Tadel erfahren, auch nicht deshalb, weil er in seinem Gewerkschaftsblatt jede Auseinandersetzung über die grundsätzlichen Fragen der Arbeiterbewegung und gar jede Erwähnung des Generalkongresses peinlich vermied. Und er ist keineswegs der einzige, der so verfährt, wenn andere es auch nicht gar so schlimm treiben und sich in ihrer radikalen Parteigestimmung auch noch spiegeln.

In welchem Lichte erscheint dann die Parteipresse, die gegen andere Gewerkschaftsorgane sich nicht genug tun kann im Kritizieren, wenn sie so einseitig und ungerecht in ihrer Kritik ist. Und müssen es nicht die Gewerkschaftsführer, an denen immer wieder in der kleinlichsten Weise herumkritisiert wird, gegen die immer wieder die Massen mobil gemacht werden, als eine beabsichtigte Heruntersetzung ihrer Person und ihrer Sache empfinden, wenn gegen sie in der geschilderten Weise verfahren wird? Man muß alle diese Dinge kennen, man muß wissen, wie ungerecht die Parteipresse in ihrem Kampfe gegen die Gewerkschaftsleitungen vorging, wie wenig objektiv sie diese Fehde mit den Gewerkschaften führte, um zu verstehen, wieso die leitenden Personen der Gewerkschaften zu dieser Debatte auf der Vorstandskonferenz kamen. Für die Gewerkschafter kam eine grundsätzliche Auseinandersetzung nicht in Frage, für sie handelte es sich lediglich um eine Aussprache über das unerquickliche Verhältnis, in das sie durch einen ungerechten Kampf hineingedrängt worden waren. Es handelte sich nicht um eine Auseinandersetzung mit der Partei, sondern nur um eine solche mit einzelnen Personen, die durch die Art und Weise ihrer publizistischen Kritik an den Gewerkschaften sowohl die gewerkschaftliche als auch die Gesamtbewegung schädigten. Wie uns scheint, hat diese Aussprache nur gute Früchte getragen, und es wird unsere Aufgabe sein müssen, daß ihr erzieherischer Einfluß auf die Gesamtbewegung nicht nachläßt.

Ortskrankenkassentag.

□ In der Zeit vom 19. bis 21. August d. J. tagte zu Düsseldorf die Jahresversammlung deutscher Ortskrankenkassen. Es hatten sich 823 Delegierte aus allen Gauen Deutschlands eingefunden, die zusammen nahezu vier Millionen Versicherte vertraten.

Ein Blick auf die Tagesordnung zeigt schon, daß diese Jahresversammlungen für die Entwicklung der Ortskrankenkassen unentbehrlich geworden sind.

Nach der Erstattung des Geschäftsberichtes des Vorortes Dresden referierte an Stelle des verhinderten Herrn Dr. Dresner-Düsseldorf der Sekretär des Vereins „Reichswohnungsreform“, Dr. v. Mangoldt, über „Wohnungsfrage und Ortskrankenkassen“. Auch der Referent mußte zugeben, daß in dieser Frage eine Anzahl Ortskrankenkassen bereits in Enqueten Musterschlüssen geleistet, also die Bedeutung einer gesunden Wohnung für die Volksgesundheit erkannt haben. Daß die übrigen Kassen dem Wunsche des Vortragenden entsprechen und nach und nach im Interesse ihrer Mitglieder diesem Beispiel folgen werden, unterliegt keinem Zweifel. Dabei werden aber wohl alle Wünsche des Referenten nicht berücksichtigt werden können, welche zum Beispiel die Anlage der Krankenkasse über die ungesunde Wohnung bei der Baubehörde stets von der Zustimmung des Inhabers abhängig machen wollte. Die Kasse wird die Räumung der giftgeschwängerten „Höhlenwohnungen“ verlangen müssen, wenn sich auch hier und da der abgestumpfte Mieter oder „geschädigte“ Hausherr dagegen sträuben mag.

Für die Mehrzahl der Delegierten war die Ausstellung der Geschäftspapiere der deutschen Ortskrankenkassen eine willkommene Aergernis. Durch das inspektive Defizit der Remonten der Berliner Ortskrankenkasse von Kaufmann, A. Kohn, wurden die Zuhörer auf die Vorzüge eines geordneten Formularwesens besonders aufmerksam gemacht. Unter den gestellten Anträgen auf Abänderung des Kranken- und Unfallgesetzes fand bedauerlicherweise ein Antrag Thüringischer Kassen: „daß bei Unfällen den Krankenkassen, Gemeinden und Armenverbänden die über die 13. Woche hinaus gemachten Aufwendungen voll erstattet werden sollen“, eine Majorität. Dadurch würden die armen Verletzten doch geschädigt, den Kassen aber auch keine große Einnahme gesichert, zumal, wie die Gegner des Antrags, Arbeitersekretäre Bauer-Berlin, Graf-Frankfurt a. M. usw. ausführten, der Schwerpunkt der Frage auf die ganze Erstattung der Kosten des Heilverfahrens zu legen sei, welche beinahe ausschließlich die Berufsgenossenschaften in den ersten 13 Wochen des Unfalls, also in der teuersten Zeit, heute gar nichts angehe. Durch den Antrag verlieren aber die schlaunen Berufsgenossenschaften nicht einen Pfennig, sondern die Verletzten werden geschädigt.

Interessant war die Aussprache über den Antrag der Krankenkassen Sachsen-Anhalts: „Direkte Beteiligung der organisierten Krankenkassen bei Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne“ zu fordern. Es wurde allseitig betont, daß die wirklichen Löhne heute meist höher sind als die einseitig festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne, die oft weniger als 1,50 Mk. betragen. In Unfallkrankheitsfällen seien deshalb viele Arbeiter dadurch zeitweilig geschädigt. Die Krankenkassen sollten deshalb ihre Aufmerksamkeit mehr dieser wichtigen Frage zuwenden, an Stelle der heutigen bürokratischen Art der „Ermittlungen“ der Behörden die Vorkontrollen der Krankenkassen treten, wie dies auch in dem nachstehenden Beschlusse zum Ausdruck kam:

„Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns hat sich auf das Ergebnis von Lohnstatistiken zu gründen, die von den organisierten Kassen aufzunehmen sind; soweit für Orte beziehungsweise Bezirke oder größere Berufsgruppen derartige Statistiken nicht bestehen, sind derartige Statistiken von den Gemeindebehörden oder von diesen eingesetzten Kommissionen

aufzunehmen, die zu zwei Drittel aus Versicherten und einem Drittel aus Arbeitgebern bestehen.“

Zu einer lebhaften Aussprache über den Terrorismus der organisierten Ärzte und Übermacht unserer Aufsichtsbehörden führte der Antrag der Graefelder Ortskrankenkasse: Gesehliche Maßnahmen zum Schutze der Kassen in bezug auf §§ 42 und 45 des Krankenversicherungsgesetzes zu treffen. Von weittragender Bedeutung für die leidige „Arztfrage“ war der Antrag der Berliner Kassen:

„Die Krankenkassen erachten eine Änderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für geboten, da die Krankenkassen gesetzlich zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen und somit den Ärzten gegenüber mehrlos gemacht sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muß auch gesetzlich für die Möglichkeit ihrer Erfüllung dadurch Sorge tragen, daß er die Ärzte gegen die Bezahlung staatlicher Lagen zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern verpflichtet.“

Den Ärzten entstand in der Debatte kein Freund. Grundsatz soll sein: Entweder der gleiche Zwang oder die gleiche Freiheit für beide Teile, Ärzte und Krankenkassen. Lehnen die Ärzte den Kurierzwang für Krankenfranke heute ab, so müßten sie sich auch gefallen lassen, daß durch Gesetzesänderung in solchen Fällen der Erkrankte an Stelle freier ärztlicher Hilfe ein entsprechend höheres Krankengeld erhalten und dann als „Privatpatient“ auftreten würde. Vor der Zwangsversicherung sei dies üblich gewesen und würde gegenüber den sogenannten Mittelstandskrankenkassen sogar von den Ärzten heute selbst gefordert.

Konstatiert wurde unter lebhafter Zustimmung der Delegierten: „Daß in der Öffentlichkeit das Wesen des gegenwärtigen unfaßbaren Zustandes: Zwang für die Kassen, ärztliche Hilfe zu gewähren, Freiheit für die Ärzte, sie zu weigern, mehr und mehr anerkannt wird. Sie verlangt, daß für beide Interessengruppen entweder der Zwang oder die Freiheit gleichmäßig durchgeführt werde.“

Ebenso einmütig stellte sich die Jahresversammlung gegen die Bestrebungen der neugegründeten „Gesellschaft für Arbeiter-Versicherung“, mit welcher sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ auch eingehend beschäftigt hat. Genosse Runder-Hamburg drang mit seiner Ansicht durch, daß gar keine Veranlassung vorliege, sich als Rassenvertreter an dieser „Neugründung“ zu beteiligen, da erstens keine Gewähr dafür gegeben ist, daß, wenn überall die Krankenkassen sich bei der Gründung beteiligen würden, der ihnen als den Hauptbeteiligten zustehende Einfluß ungeschmälert gewährleistet wird, zweitens es Sache der Krankenkassenorganisationen ist, die sie in erster Linie interessierenden Angelegenheiten selbst zu erledigen, und daß daher eine neue Organisation nicht erforderlich ist, drittens es sich auch im übrigen bei den Frankfurter Anregungen und Forderungen um solche handelt, die die Krankenkassen längst erhoben haben.

Herr v. Frankenberg hatte also umsonst „geplant“ und man sah es den anwesenden Vertretern der Behörden deutlich an, daß ihnen dieser Beschluß sehr unangenehm war.

Der Mittelpunkt des Kongresses war die „Beamtenfrage“, da die vor Jahren in Breslau eingefetzte sogenannte paritätische Kommission darauf drang, daß endlich das Werk eines Tarifabschlusses mit Gehalts- und Anstellungsvertrag beendet werden sollte. Bei der Haltung der sächsischen Kassen, den Beamten gar keine weiteren Konzessionen zu machen, sondern auf ihrer Vorlage zu beharren, glaubte man an heftige, stürmische Debatten und schließlich eine Aufhebung des ganzen Kassenverbandes. Unsere Gegner hatten sich auch darin geirrt, denn die „Sachsen“ gaben nach einer lebhaften Aussprache nach der Eröffnung des Kongresses klugerweise nach und weigerten sich nicht mehr zu verhandeln. Desto größer war die Freude, als der Referent Graf-Frankfurt die Einigung der Kommission in dieser heißen Frage berichten konnte, und unter stürmischem Beifall des Kongresses forderte, daß nunmehr alle Ortskrankenkassen die Beschlüsse durchzuführen und den Gegnern des Selbstverwaltungsrechtes diese neue Waffe aus den Händen zu nehmen hätten. In namentlicher Abstimmung, wobei sich 76 Beamten-Delegierte enthielten, wurden die Anträge der Kommission, auf welche wir später noch eingehen werden, mit 157 gegen 30 Stimmen angenommen.

Besprochen wurde sachkundig noch die neue Reichs-Arzneitaxe, sowie die Apotheken-Betriebsordnung, Ratschläge eines Ulmer Arztes, Arzneikosten zu ersparen.

Über die Alkoholfrage, welche doch die Krankenkassen sehr interessiert, sollen dieselben „statistischen Erhebungen“ anstellen.

Interessant war es, daß die Regierung nur einen Affessor entsendet hatte, der im Gegensatz zu dem Vertreter der Stadt Düsseldorf, recht kluge und eigentlich nichtsagende Worte an die Versammlung richtete. Desto lebhafter wurden die herzlichen Worte unseres österreichischen Genossen Dr. Verlauf-Wien applaudiert. Der ganze Kongress zeigte nichts von Angstlichkeit oder Niedergeschlagenheit über die dunklen Pläne der Gegner des Selbstverwaltungsrechtes, sondern gab uns deutlich das Bild zunehmender Solidität und auch Kampfesfreude um das Kleinod in der deutschen Verwaltungsgehegung.

Die Bedeutung der Automobilindustrie für die Stellmacher.

a. h. In der wirtschaftlichen Entwicklung gibt es keinen Stillstand, alle Formen, die sich überlebt haben, verschwinden und neue treten an ihre Stelle. Was gestern noch als ein

Wunder der Technik angestaunt wurde, ist morgen vielleicht schon durch neue Erfindungen überholt und reif für die Kumpelkammer. Besonders augenfällig sind die Umwälzungen, die das Transport- und Verkehrsnetze erfahren hat. Eine verhältnismäßig kurze Zeit trennt uns von der Einführung der Eisenbahnen, für den modernen Menschen ist es aber schwer, sich einen Zustand zu denken ohne dieses Verkehrsmittel. Die Einführung der Eisenbahnen war eine Notwendigkeit, um den mit dem Aufkommen der Großindustrie stets wachsenden Verkehr zu bewältigen, sie haben aber ihrerseits es erst ermöglicht, daß Industrie und Handel zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung gelangt sind. Viel jüngeren Datums sind die elektrischen Straßenbahnen; es gibt aber heute fast keine Mittelstadt mehr ohne dieses Verkehrsmittel, dessen zeitweiliges Versagen die größte Katastrophe hervorruft. Eine Frucht des gleichen Entwicklungsganges ist auch der Automobilmotus. Jahrzehntlang war das Problem der Herstellung eines gebrauchsfähigen Automobils eine Aufgabe, an welcher sich eine ganze Reihe von Fachleuten mit größerem oder geringerem Erfolg bemühten, aber erst vor wenigen Jahren ist es gelungen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Eine eigenartige Erscheinung ist es, daß der Bau von Last- und Verkehrsautomobilen erst ziemlich spät Bedeutung erlangte; die neue Industrie hat bis vor kurzem ihre Anregung ausschließlich im Sport gefunden. Der Gebrauch von Rennwagen galt bis vor kurzem als einziges Feld der Betätigung des Automobilmotus. Wie groß auch die Opfer auf diesem Gebiet gewesen sein mögen und wie unsinnig es auch für vernünftig Denkende erscheinen mag, wenn so ein „Kilometerfreier“ mit seinem Auto auf staubbedeckten Chaussees fliegend dahinfliehet, um möglichst viele Kilometer in der Stunde hinter sich zu lassen, so hat doch dieses Bestreben wesentlich zur Erprobung und Vervollendung der Leistungsfähigkeit des Automobils beigetragen. Und mit jedem weiteren Nennersfolg wurde die praktische Verwertung des Motorwagens im Wirtschaftsleben Schritt für Schritt gefördert. Auch war den Fabrikanten beim Bau von Sportwagen eine größere Garantie gegeben, um auf ihre oft enormen Kosten zu kommen, als bei Herstellung von Motorfahrzeugen zu Nutzwagen, deren erheblicher Preis den praktischen Gebrauch derartiger Fahrzeuge schon von vornherein zur Unmöglichkeit gemacht und jedes weitere Experiment, wenn auch nicht ganz verfehlt, so doch zum mindesten wesentlich eingeschränkt hätte.

Von einer eigentlichen Automobilmotus ist erst seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Rede, und war es vor allem Frankreich, das auf diesem Gebiet allen anderen Staaten voranschritt. Während im Jahre 1898 in Frankreich erst 1850 Motorfahrzeuge im Werte von 6 1/2 Millionen Mark erzeugt wurden, stellt sich das Ergebnis der vorjährigen Produktion auf 26 000 Wagen im Werte von 165 Millionen Mark. Dieser enorme Fortschritt wurde aber schon im vergangenen Jahre von den Vereinigten Staaten von Amerika zum erstenmal überflügelt. In Amerika wurde im Jahre 1896 das erste Automobil eingeführt und schon im Jahre 1905 zählte man in diesem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten 70 Automobilfabriken, die mit einem Gesamtkapital von 85 Millionen Mark 28 000 Motorwagen im Werte von 200 Millionen Mark erzeugten. Auch in England, wo bis 1896 der Gebrauch von Motorfahrzeugen durch gesetzliche Maßnahmen fast unmöglich gemacht wurde, ist ebenfalls ein bedeutender Aufschwung in der Automobilmotus zu verzeichnen.

Weniger rasch hat sich bisher dieser Industriezweig in Deutschland entwickelt. Obwohl Deutschland nach verschiedenen Angaben den eigentlichen Erfinder des Automobils in der Person des Fabrikanten Lenz in Mannheim hervorgerufen haben soll, war hier bis 1901 und 1902, den Jahren der großen Wettfahrten, kaum von einer eigenen Automobilmotus zu reden, und wurde bis dahin fast der gesamte Bedarf an Motorfahrzeugen aus Frankreich gedeckt. Diese Erscheinung dürfte sich daraus erklären, daß Frankreich so schon seit langer Zeit durch gediegene Bauart und schöne Formen im Luxuswagenbau weit der deutschen Fabrikation voraus war. Dazu kommt noch, daß infolge der zahlreichen Teile, aus denen ein Automobil zusammengesetzt ist (nach der Feststellung des Londoner Ingenieurs Edge aus 7049 Teilen), eine Rentabilität nur bei Massenproduktion erzielt werden kann. Da aber diese ein ausreichendes Absatzgebiet voraussetzt, kann es auch keine allzu große Verwunderung erregen, daß gerade die ersten reinen Automobilfabriken Millionen über Millionen Mark verloren.

Eine der Hauptschwierigkeiten des Motorwagenbaues bildet der Antriebsmotor. Hierzu wird fast ausschließlich ein mit Benzin, seltener mit Spiritus getriebener Verbrennungsmotor benötigt, der mittels Drehsturzel angelassen, auf seine Geschwindigkeit gebracht und dann mit dem Wagengetriebe gekuppelt wird. Da die Kuppelung zwischen Motorwelle und Wagengetriebe durch einen Hebel bewirkt wird, dessen Anpassungsdruck sich durch einen Fußhebel regeln läßt, gestaltet sich das Anfahren solcher Wagen sehr sanft. Die Wirkung des Verbrennungsmotors beruht auf dem Prinzip des Viertaktsystems. In einem sogenannten Vergaser (Karburator) wird zunächst Benzin in Dampf verwandelt und hiermit einer gewissen Menge Luft gemischt. Das hierdurch explosionsfähig gewordene Gemisch wird beim Vorwärtsgang des Motors (erster Takt) in den vorne offenen Zylinder mit Unterdruck eingesaugt, beim Rückgang des Kolbens (zweiter Takt) verdichtet und am Ende dieses Hubes auf elektrischem Wege entzündet. Es erfolgt hierauf eine Explosion unter starker Ausdehnung der verbrannten Gase und entsprechend großer Drucksteigerung, durch welche der Kolben nach vorwärts getrieben wird (dritter Takt), worauf sich das Auspuffventil öffnet, so daß der zurückkehrende Kolben (vierter Takt) die verbrannten Gase ausstoßen kann, um beim nächsten Vorwärtsgang (erster Takt) abermals Gemisch aus dem Vergaser anzulassen.

Außer Benzinmotoren finden in neuester Zeit noch Elektromotoren und „Benzinelektrischer Antrieb“, — der sogenannte „Krieger-Antrieb“, — Verwendung. Während das erste System häufige Ladung der mitgeführten Akkumulatorenbatterie beansprucht und somit nur in Städten mit billigem Ladestrom in Anwendung kommen kann, dürfte das zweite System einer auskömmlichen Zukunft bei Fernfahrten entgegengehen. Hier wird mittels eines Benzinmotors der mit einem Dynamo zusammengekuppelt ist, zunächst der

Strom erzeugt, der dann in die Elektromotoren geleitet wird um die Räder anzutreiben. Diese beiden Antriebsarten werden zweifellos in Zukunft den Benzinmotor mehr und mehr verdrängen.

Für die Stellmacher mag die Technik des Antriebes weniger direktes Interesse erregen, aber immerhin gewährt die technische Entwicklung der Antriebsmotoren, wenn dieselbe geeignet ist, den Betrieb des Motorfahrzeuges billiger und rationeller zu gestalten, durch die hierdurch beeinflusste Umwälzung im Wagenbaugewerbe, Aussicht auf neue und reichliche Arbeitsgelegenheit. Dazu kommt noch, daß die Automobilmotus wesentlich zur Einschränkung des Kleinbetriebes im Stellmachergewerbe beitragen wird, dessen Vorhandensein bisher außerordentlich erschwerend auf die gesamte Stellmacherbewegung wirkte.

Erfreulicherweise hat die Automobilmotus in Deutschland während der letzten Jahre einen geradezu enormen Aufschwung genommen. In die bereits bestehenden Fabriken reihen sich fortwährend Neugründungen, so daß in absehbarer Zeit die ausländische Konkurrenz, die infolge Anzulänglichkeiten der deutschen Produktionsmenge, bei uns bisher noch immer ein bedeutendes Absatzgebiet fand, wesentlich eingeschränkt werden wird. Aber in einem Punkte gestaltet sich die deutsche Automobilmotus recht eigenartig; es mangelt ihr an einem einheitlichen Gepräge. Ein Teil der Automobilfabriken sind als reine Betriebe gegründet worden, während andere aus den verschiedenartigsten Zweigen der Maschinenfabrikation hervorgegangen sind, so daß in diesen Betrieben Motorfahrzeuge gegenwärtig als alleiniges Produkt, oder neben Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Fahrrädern, Gasmotoren usw. als weiterer Artikel angefertigt wird. Dazu kommt noch, daß ein Teil der Fabriken die Motorwagen vollständig von Grund auf herstellen, während andere Betriebe sich nur mit der Herstellung von Motoren und Untergestellen (Chassis) befassen und die Wagenkasten (Karosserien) von Wagenfabriken oder Stellmachermeister anfertigen lassen.

Die bei weitem größte Automobilfabrik Deutschlands, die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Untertürkheim bei Stuttgart, die mit ihrer in Berlin-Marienthal gelegenen Filiale weit über 4000 Arbeiter beschäftigt, befaßt sich fast ausschließlich mit der Fabrikation von Chassis. Andere Fabriken, wie die Adlerwerke in Frankfurt a. M., Dürrkopff-Bielefeld, Benz-Mannheim, Opel-Kasselheim a. M., Stöwer-Stettin usw., lassen nicht nur einen großen Teil der Karosserien in eigenen Betrieben anfertigen, sondern suchen auch durch fortwährende Neueinstellung geübter Rastenmacher, ihren gesamten Bedarf durch eigene Stellmacher zu decken.

Außer diesen vorgezeichneten Fabrikationsmethoden wollen wir noch zwei hervorheben, die ohne Zweifel in nächster Zeit einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Automobilmotus ausüben werden. Da, wie bereits bemerkt, der Elektromotor viele Vorteile als Antriebskraft in sich birgt und deshalb eine immer größer werdende Anwendung findet, haben es sich die beiden größten Gesellschaften der Elektrizitätsindustrie Deutschlands nicht nehmen lassen, sich ebenfalls an dem jungen verheißungsvollen Industriezweig zu betätigen. Zunächst ist hier die allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin zu nennen, die vor einigen Jahren auf ihrem Industriegebiet in Oberschönweide bei Berlin eine bedeutende Autofabrik erbaute, an deren Vergrößerung noch fortwährend gearbeitet wird. Die Gesellschaft konnte bereits im vorigen Jahre 600 Motorfahrzeuge von den elegantesten Luxuswagen bis zu den schwersten 6000 Kilogramm tragenden Lastwagen herstellen und leicht absetzen. Das eigentümlichste ist jedoch bei dieser Firma, daß sie sich vollständig unabhängig von jeder anderen Fabrik machte. Jedes auch das kleinste Teilchen wird im eigenen Betrieb hergestellt, ja sogar die Gummireifen, die jede andere Automobilfabrik von speziellen Gummifabriken bezieht. Nur mit der eigenen Anfertigung der Stellmacherarbeit (Karosserien) scheint es noch sehr zu hupern. Während noch bis vor kurzem zwanzig Stellmacher wenigstens einen kleinen Teil der Karosserien in Oberschönweide bauten, ist diese Zahl durch die allzu rasche Entwicklung der Fabrikation so stark ansehnlich. So nicht sich denn die Fabrikation genügt, ihren gesamten Bedarf an Karosserien bei Berliner Stellmachereien oder fortwährend neuentstehenden speziellen Karosseriebauanstalten zu decken.

Die zweite Elektrizitätsgesellschaft ist die Siemens-Schuckert-Gesellschaft, die gegenwärtig auf dem Nonnen-damm bei Berlin eine am 1. Oktober dieses Jahres in Betrieb zu setzende Automobilfabrik von gewaltiger Dimension erbauen läßt. Diese Gesellschaft, die sich übrigens seit kurzem in beschränktem Umfange mit der Herstellung von Elektrodroschen befaßt, will sofort den Bau von 500 weiteren gleichen Fahrzeugen in Angriff nehmen.

Ohne Zweifel werden diese beiden Betriebe in nächster Zukunft den größten Teil der Automobilmotus an sich zu ziehen versuchen, wobei ihnen die technische Vollkommenheit ihrer Einrichtungen und das ihnen zur Verfügung stehende Großkapital sehr zu statten kommen dürfte.

Endlich haben wir noch jenes eigenartigen Gebilde zu gedenken, das im Automobilmotus zwar nur eine Vermittlungstätigkeit ausübt, aber dennoch von außerordentlicher Bedeutung ist. Es sind dieses Unternehmungen, die von in- und ausländischen Fabriken fertige Chassis beziehen und diese von Stellmachereien, oder Wagenfabriken mit einer Karosserie fix und fertig versehen lassen und alsdann selbstständig den Verkauf übernehmen. Wir nennen von diesen Unternehmungen nur die beiden bedeutendsten: Die Neue Automobilgesellschaft in Berlin, die mit 1/2 Millionen Mark Kapital arbeitet und eine Tochtergesellschaft der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ist, und die Aktiengesellschaft Loeb & Co., ebenfalls in Berlin, deren Aktienkapital 1 200 000 Mark beträgt. Beide Unternehmungen, die erst im April dieses Jahres ihr Grundkapital um je 1 100 000 Mark erhöhten, vermögen durch ihre außerordentliche Vermittlungstätigkeit ebenfalls für den Aufschwung im Bau von Motorfahrzeugen ganz besonders beizutragen. Und wenn wir weiter bedenken, daß erst vor wenigen Monaten in Bremen unter Beteiligung des „Norddeutschen Lloyd“ und der Nationalbank eine Aktiengesellschaft mit 2 225 000 Mark Grundkapital zwecks Erbauung einer großen Automobilfabrik ins Leben gerufen wurde, und wenn wir endlich uns vor Augen führen, daß eine ganze Reihe derartiger, bereits bestehender Fabriken, wie vor allem in Köln, nach und nach aus den Händen persön-

licher Inhaber in den Besitz großer Aktiengesellschaften übergegangen sind, so sieht man wie durch die Beteiligung des Großkapitals an der Automobilmotus, dieser neue Erwerbszweig sich in einer geradezu phänomenalen Aufwärtsentwicklung befindet. (Schluß folgt.)

Amerikanische Arbeiterverhältnisse im Lichte preussischer Regierungsvertreter.

II.

Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht in den Vereinigten Staaten.

a. Arbeiterschutz.

Wie es um den Arbeiterschutz und die Gewerbeaufsicht in den Vereinigten Staaten bestellt ist, darüber entnehmen wir dem Bericht des Regierungs- und Gewerbeberaters Oppermann in Arnberg recht interessante Daten. Herr Oppermann ist ein glühender Bewunderer europäischer, namentlich deutscher Einrichtungen, er erblickt in Europa den „ewig jungen Born, der immerdar der ganzen Welt neues Blut und neue Kräfte spendet“, er ist blind für die Mängel der alten Welt, übt aber um so schärfere Kritik an den Verhältnissen der neuen Welt, ohne zu bedenken, daß der Tadel, den er ausspricht, vielfach indirekt auch sein geliebtes deutsches Vaterland trifft.

Zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter sind in den verschiedenen Staaten von Nordamerika Gesetze erlassen, die sich auf Fabriken, Werkstätten, Bäckereien, Wäschereien, sowie auf die Hausindustrie, auf das Handelsgewerbe, auf Bergwerke, auf Bauten und auf den Eisenbahnbetrieb beziehen. Da die Staaten in industrieller Beziehung sehr verschieden entwickelt sind, so ist auch die Arbeiterschutzgesetzgebung sehr verschieden entwickelt. In einigen Staaten ist sie noch gar nicht ins Dasein getreten, und manche behelfen sich mit sehr geringen Anforderungen.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Fabriken und Werkstätten bezieht sich einmal auf den Schutz der Gesundheit der Angestellten, zweitens auf den Schutz gegen Unfälle und endlich auf die Verkürzung der Arbeitszeiten, das Verbot der Nachtarbeit und auf die Forderung von Pausen während der Arbeitsstunden. In gesundheitlicher Hinsicht sind Bestimmungen getroffen über gute Lüftung, Beleuchtung und Heizung der Fabriken, es ist die Anbringung von Exhaustoren vorgeschrieben, die verhindern sollen, daß die Angestellten Staub oder andere schädliche Produkte einatmen, es wird ferner gefordert das Weissen oder Malen der Wände, die Versorgung mit Sitzgelegenheit und die Beschaffung von besonderen Aborten und Wasch- und Umkleeräumen für Frauen, und schließlich wird die Überfüllung der Räume verboten. Zum Schutz gegen Unfälle wird unter anderem angeordnet, daß Frauen und Kinder Maschinen nicht während des Ganges reinigen und gefährliche Maschinen nicht bedienen dürfen, daß mechanische Riemenanleger angebracht werden, daß zwischen dem Dampfmaschinenwärter und den Arbeitsräumen, in welchen Maschinen gebraucht werden, Mittel zur gegenseitigen Verständigung vorhanden sein müssen.

Weitgehender als in Deutschland ist die Schutzgesetzgebung für die Arbeiter der Hausindustrie. Derartige Gesetze haben bisher 12 Staaten erlassen. Gewöhnlich ist vorgeschrieben, daß Sachen, wie Kleider, Zierat, Geldtaschen, Zigarren, Zigaretten und Schirme nur unter gewissen Bedingungen in Räumen von Miets- oder Wohnhäusern hergestellt, repariert oder fertiggestellt werden dürfen. In einigen Staaten müssen die Familien zum Betriebe der Hausindustrie einen Erlaubnisschein des Gewerbeinspektors haben, auch dürfen Fabrikanten keine Hausarbeit vergeben, ohne daß die Betreffenden diesen Erlaubnisschein besitzen. Die Erlaubnis wird auf Grund einer Revision der Räumlichkeiten nur dann gegeben, wenn diese in sanitärer Hinsicht für die Ausübung des Gewerbes ausreichend befunden worden. Gewöhnlich fehlt der Erlaubnisschein die größte Zahl der Personen fest, welche beschäftigt werden darf. Es wird für Tagesarbeit ein Aufraum von 7 cbm und für Nachtarbeit ein solcher von 11,2 cbm für jede Person gefordert. In den Staaten Massachusetts, Missouri und New York, müssen Kleider und andere Artikel, welche in Hausindustriewerkstätten angefertigt sind, mit einem sichtbaren Etikett versehen werden, welches die Inschrift „Hausindustrielles Erzeugnis“ (tenement made) trägt. In anderen Staaten sind die Arbeitgeber, welche Artikel in der Hausindustrie anfertigen, verpflichtet, Listen der Namen und Adressen der Hausindustriellen zu führen. Übertretungen der Gesetze über die Hausindustrie werden mit Strafen von 20 bis 500 Dollar oder mit Gefängnis von zehn Tagen bis zu einem Jahr bestraft.

Die Arbeiterschutzgesetze für bestimmte Arbeiterkategorien können wir hier, wo es sich um eine allgemeine Schilderung handelt, übergehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß unter anderem die Bäckereiarbeiter und die Bergarbeiter einen weitergehenden Schutz genießen als ihre deutschen Kollegen. In acht Staaten ist zum Beispiel für Bergarbeiter der Achtstundentag gesetzlich festgelegt.

Überhaupt ist in den Vereinigten Staaten der Achtstundentag weit mehr verbreitet als in Deutschland. So setzen in den Definitionen des Begriffs „Tagewert“, falls darüber eine Vereinbarung nicht getroffen ist, zehn Staaten eine Dauer von acht Stunden für eine Tagesarbeitschicht fest; Weiter haben 17 Staaten einen Maximalarbeitsstag von acht Stunden, in einem Falle von zehn Stunden eingeführt für solche Personen, die auf öffentlichen Wegen beschäftigt werden. Die Bundesregierung und 18 Staaten haben durch Gesetz auch für öffentliche Ar-

belangt, immer mehr Anforderungen an den Arbeiter gestellt wurden. Ganz besonders scheint es auf eine Abtheilung, in der die einfacheren Sachen hergestellt werden, abgesehen zu sein, trotzdem eben dort mitunter Löhne verdient werden, die aller Beschreibung spotten. Ist es doch neulich vorgekommen, daß ein verheirateter Mann in 105 Stunden 19,50 Mk., also pro Stunde 18,5 Pf., ein anderer in der Zeit von 642 Stunden 198,65 Mk., pro Stunde 30 Pf. verdiente. Wenn diese Leute nun erst frisch angefangen hätten zu arbeiten und nicht schon ein Jahr in derselben Abtheilung schaffen würden, wäre es gerade nicht zum Verwundern. Diese zwei Beispiele sollten genügen, um jedermann zu überzeugen, daß Abzüge nicht mehr angebracht sind, wo sich doch der maßgebende Werkführer bei Beschwerden schon ausgedrückt hat: „Ihr seid doch Kerle, wenn ihr auf einen Artikel einmal nichts verdient, so kommt ihr gelaufen; es gibt doch auch andere Artikel, wo ihr euch schon wieder herausbeissen könnt.“ Allen Anzeichen nach wird in Zukunft eine solche Äußerung unmöglich werden. Im Bereich der Unmöglichkeiten sollte man solche Fälle suchen müssen, nachdem laut Fabrikordnung auf jeden Aktord der Stundenlohn garantiert wird. Aber nach seinen Rechten zu sehen und einen so unwürdigen Zustand beseitigen zu helfen, fällt den meisten Leuten hier nicht ein. Sie lassen sich lieber mit ein paar faulen Nebenarten abspeisen und gehen in den von der Fabrikleitung gegründeten Gewerbeverein Stolzenberg, der den Zweck haben soll, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen und gemeinsam mit der Betriebsleitung zu regeln; das dem aber nicht so ist und die Fabrikleitung „Herr im Hause“ sein will, konnte man schon inne werden. Es wurde jüngst der Antrag auf Einführung des wöchentlichen Zahltags gestellt, ein gewiß nicht unbilliges Verlangen der Arbeiter, wenn man bedenkt, daß unter den jetzigen Verhältnissen monatlich nur zweimal Zahltag ist und außerdem immer noch fünf bis sechs Tage stehen bleiben; aber da kam man schon an. Der Herr Betriebsleiter bezeichnete es rundweg für unmöglich, so etwas einzuführen, nachdem die Abrechnungen sowie eine Diesearbeit ersforderten und ja überdies monatlich zweimal, am 15. und letzten jeden Monats Vorschub gewährt werde. Unterstützung wurde ihm natürlich sofort in Person von „willigen Vorarbeitern und Trabanten“ zuteil; meinte doch sogar einer davon, es wäre unter den jetzigen Verhältnissen dem Arbeiter eher möglich, etwas zu sparen. Dabei wurde des öfteren aber schon beachtet, daß eben derselbe Kollege auch einer von denen ist, die Geld brauchen, ansonst würde er nicht auch am ersten oder letzten des Monats Vorschub holen müssen. Es ist hier eben kein Mangel an Leuten, die sich bei solchen Gelegenheiten ein rotes Häkchen verdienen wollen. Diese Beispiele sollten unserer Ansicht nach genügen, den Mannesmut und Charakter bei den Arbeitern in der Fabrik Stolzenberg wachzurufen. Wir fordern die Kollegen deshalb auf, Mann für Mann dem Deutschen Holzarbeiterverband beizutreten, dann werden solche Vorkommnisse unmöglich und die Arbeitsverhältnisse günstiger werden.

Reichenhall. Bekanntlich wurden im heurigen Frühjahr, etliche Tage nachdem der Tarif abgeschlossen war, die sämtlichen Schreinergehilfen wegen dem Bauarbeiterstreik ausgepersert. Da man die Gehilfen erst ruhig zur Arbeit kommen ließ, um sie dann nach Beginn derselben auszusperrern, so forderte die Lohnkommission bei späteren Verhandlungen die volle Bezahlung des Ausspernungstags, was jedoch seitens des Arbeitgeberverbandes verweigert wurde, schließlich einigte man sich dahin, die Sache in einem Falle gerichtlich zum Austrag zu bringen. Dieser Tage fand nun vor dem hiesigen Amtsgericht Verhandlung statt und wurde der vom Verband anhängig gemachten Klage vollinhaltlich stattgegeben. Der Arbeitgeberverband wird nun wohl oder übel sich zum Zahlen bequemen müssen, übrigens eine gute Lehre für ausspernungslustige Unternehmer, den Arbeitsvertrag in Zukunft besser zu respektieren.

Schandau. Im Frühjahr war in der Stuhl- und Möbelfabrik von Hauschild in Schandau eine Lohnbewegung. In dem Verlauf bekamen die beteiligten Kollegen und die Schandauer Einwohnerschaft oftmals Gelegenheit, den „impulsiven“ Charakter des Herrn Hauschild kennen zu lernen. Nach Beendigung der Bewegung schien auch bei Herrn Hauschild ein gewisses Ruhebedürfnis eingezogen zu sein, dieses ist jedoch jetzt wieder vorüber. Nach dem Auftreten des Herrn Hauschild seinen Leuten gegenüber, scheint er den Kampf wieder provozieren zu wollen. Er hat den in seinem Betrieb beschäftigt gewesenen Bevollmächtigten gemahregelt und will der Organisation weiter zu Leibe rücken. Es sei Herrn Hauschild geraten, nicht mit dem Feuer zu spielen und seien ihm nochmals die Vorgänge im Frühjahr, besonders die, welche sich in Böhmen abspielten, in das Gedächtnis zurückgerufen. Unsere zureisenden Kollegen aber bitten wir, vor der eventuellen Arbeitsannahme in diesem Betrieb bei der Verwaltung Erkundigungen einzuziehen.

Singen. Hier hat sich die Situation insofern verändert, als nun auch die Christlichen hier auf den Plan getreten sind. Allerdings hatten sie bisher noch kein besonderes Glück, denn die Arbeitgeber verlangen nicht bloß brave und zufriedene Arbeiter, sondern auch einigermaßen Arbeitsleistung von denselben. Deshalb muß irgend etwas gefunden werden, um sich bekannt zu machen. Besonders der Terrorismus der „roten Brüder“ muß dazu herhalten. In letzter Zeit ereignete sich nämlich folgender Fall hier: In der Fenster- und Lürenfabrik von Mat war ein christlich organisierter Arbeiter als Maschinenarbeiter beschäftigt, dessen Arbeit den dort beschäftigten Glasern verschiedenen Anlaß zu Klagen gab. So mußte bei größeren Partien bei sämtlichen Zapfen unterlegt werden und ähnliches. Wenn nun seitens der Arbeiter reklamiert wurde, so konnte dieser Mann nicht anders antworten, als mit den größten Schimpfworten und Beleidigungen, und weil der Werkführer ein besonderer Freund von ihm war, so wurde die Sache auch nicht besser. Die organisierten Glaser forderten nun in einem Schreiben an Herrn Mat, diesen Mann nicht mehr an Maschinen zu beschäftigen, was gewiß sehr berechtigt war. Herr Mat anerkannte die vorgebrachten Gründe und kündigte dem Maschinenarbeiter. Nun wird, dies von Seiten der christlichen Presse als Gewaltakt hingestellt, weil die „verhexten roten Brüder“ den launfrommen Christenmenschen zur Wade hinausgedrückt hatten. Und weil in oben erwähntem Schreiben einige Fehler enthalten waren und die Christlichen durch den schönen Herrn Werkführer in den Besitz

des Briefes gelangten, so dient ihnen dies noch zur besonderen Belustigung und Belehrung, wie sich der „Christliche Holzarbeiter“ so schön ausdrückt. Es wäre schon angebracht, wenn diese Presse vor der eigenen Türe kehren würde, und ihre Leute besser zu erziehen suchte. Man könnte nämlich von schwarzen Heldenaten auch ein ganzes Kapitel schreiben, es diene jedoch nur ein kleines Beispiel: Als ein anderer Christlicher ohne Dazutun von Seiten der „Roten“ entlassen wurde, äußerte er, „er wolle nun nach Schaffhausen gehen als Streibecher und jeden, der ihm zu nahe käme, wolle er niederknallen.“ Dies zeugt doch auch von Heldenmut, und es wird wohl christliche Freiheit sein, welche so aussieht. Vielleicht dient dies dem „christlichen“ Holzarbeiterorgan auch zur Belehrung und Belustigung. Den hiesigen Kollegen aber sei an dieser Stelle zugerufen: Haltet fest und treu zusammen, besucht eure Versammlungen, leset eure Zeitungen, agitiert unablässig für den Deutschen Holzarbeiterverband, dann werden die christlichen Bäume nicht in den Himmel wachsen, und ihre Äugen werden ohne Wirkung sein.

Schweiz. Vom Schweizerischen Holzarbeiterverband erhalten wir folgende Zuschrift: Wenn wir uns heute an die reisenden Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes wenden, so geschieht es nicht deshalb, um dieselben vom Besuch des von Natur Schönheiten so reich beglückten Schweizerlandes abzuhalten, sondern um die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie das für unsere Verbandskollegen so lästige Umschauen unterlassen, denn an manchen Orten ist daselbe zu einer reinen Plage geworden. Es liegt auf der Hand, daß die Kollegen sich immer diejenigen Orte zum Reiseziel wählen, welche in ihrer Umgebung die schönsten Natur Schönheiten aufweisen und ist Luzern ein solcher Ort, der von zugereisten Kollegen geradezu überschwemmt wird; es ist keine Seltenheit, daß an einem Tage 10 bis 20 Kollegen auf einzelnen Fabriken und Werkstätten umschauen und dadurch unseren Verbandskollegen das Leben sauer machen. Namentlich sind es die an der Spitze der Organisation stehenden Kollegen, die dadurch benachteiligt werden. Durch das massenhafte Vorsprechen in den Geschäften werden die Meister prozig und erfolgt eine Entlassung nach der anderen und wissen die Kollegen, welche ein Amt im Vorstände annehmen, daß ihre Tage in Luzern gezählt sind. Daß unsere deutschen Kollegen derartige Zustände nicht begünstigen wollen, steht ja von vornherein fest, und sind wir deshalb auch berechtigt anzunehmen, daß, wenn wir ihnen Anweisung geben, wie sie sich bei ihrem Besuch des Schweizerlandes verhalten sollen, daß sie dies auch befolgen werden. Wir richten deshalb die Bitte an die Kollegen, sie möchten das Umschauen unterlassen und sich von den bestehenden Arbeitsnachweiser Arbeit nachweisen oder sich Lustkurst in Bezug auf dieselbe erteilen lassen und ist dieses empfehlende Verhalten ganz besonders für Luzern zu beobachten. Mögen sich deshalb alle zureisenden Kollegen in das Restaurant „Sinttracht“ begeben, wo denselben alle gewünschten Auskünfte erteilt wird. Insbesondere machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß das Umschauen untersagt ist.

Der Verbandsvorstand.

Storbekannt.

- Wilhelm Wahnhaber, Binselmacher, geb. 31. August 1879 zu Nürnberg, gest. 31. Juli 1906 ebenda.
- Heinrich Mäke, Tischler, geb. 30. August 1844 in Gottesberg, gest. 7. August 1906 in Freiburg i. Schl.
- Josef Klingner, Bildhauer, geb. 13. Juni 1854, gest. 10. August 1906 in Bamberg.
- Otto Mischlaff, Tischler, geb. 18. Februar 1859 zu Stolp, gest. 22. Juli 1906 zu Alzen.
- Ernst Berg, Tischler, geb. 16. September 1860 zu Reiz, gest. 25. Juli ebenda.
- Josef Carl, Schreiner, geb. 8. Juli 1875 in Sama in Österreich, gest. 13. August 1906 in Frankfurt a. M.
- Josef Zimmermann, Schreiner, geb. 31. Juli 1870 zu Wildeppenberg, gest. 18. Juli 1906 zu München.
- Max Böhme, geb. 7. Juni 1888 zu Schmiedeberg, gest. 27. Juli 1906 zu Meißen.
- Karl Binzoth, Maschinenarbeiter, geb. 1. Juli 1877 zu Breslau, gest. 1. Juli 1906 ebenda.
- Johann Bengel, Tischler, geb. 29. Dezember 1874 zu Altherhof, gest. 12. August 1906 zu Breslau.
- Fr. Kirn, Schreiner, geb. 2. Juli 1831 zu Murrhardt, gest. 14. Juli 1906 zu Stuttgart.
- Jakob Mater, Schreiner, geb. 2. Oktober 1870 zu Altenburg, gest. 8. August 1906 zu Stuttgart.
- Martin Felger, Schreiner, geb. 12. Dezember 1833 zu Belsen, gest. 22. August 1906 ebenda.
- Eugen Gmy, geb. 2. Februar 1859 zu Thamm, gest. 20. August 1906 zu Mühlhausen i. G.
- Fritz Seibold, Schreiner, gest. 10. August 1906 zu Worms.
- Robert Bürckner, Tischler, geb. 30. November 1878 in Geng bei Eöthen, gest. 7. August 1906 ebenda.
- Johann Püll, geb. 30. Mai 1836 in Leer, gest. 15. August 1906 in Rusterstel bei Wilhelmshaven.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von: **Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Bamberg (Bärg), Braunschweig, Eöthen, Cottbus (Stricker), Eberstadt bei Darmstadt, Eisenach (Fahrzeugfabrik), Erfurt (Möling & Vertenberger), Friedrichshagen (Brägel), Fulda (Möbelfabrik Kramer), Furtwangen, Greifenhagen (Wulow), Halberstadt, Herzord (W. Schmidt), Hof i. Bayern, Kirchheim u. L. (Möbelfabrik Denber), Leisnig (Höbberg), Liegnitz (H. Krauthahn), Lübeck, Marburg, Mühlhausen im Elsaß, Neuhaldensleben, Oberhausen, Osterode, Paderborn, Plauen (Reidler), Posen,**

- Schorndorf, Sommerfeld, Sonneberg, Wernigerode, Wolgast, Schaffhausen, Lausanne, Zoppot, Zürich;
- Tischlern und Klavierarbeitern nach Berlin (Bell & Cie.), Schwerin (Hospianofabrik Gebr. Bergina);**
- Tischlern, Drechslern, Polierern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Bayreuth (J. A. Geyer) Friedland b. Breslau (Niederlich) Lübeck, Schmölln, (Trommlers Nachf.), Thiengen;**
- Stuhl- und Sofaarbeitern, Tischlern, Polierern, Drechslern, Bildhauern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Geringswalde, Partha, Leisnig, Schweitzerhain, Waldheim;**
- Partettbodenlegern nach Lübeck Wolgast;**
- Sägern und Hilfsarbeitern nach Kempen i. Bayern;**
- Drechslern nach Bockenheim (Kulische & Co.), Rumburg i. Böhmen (Schuber);**
- Partgummidrechslern nach Eln-Mühlheim;**
- Kammachern nach Kreuznach (Wohld & Levita), Gebr. Scheben, Michelst. b. i. Odenwald;**
- Korbmachern nach S. - f, h a u s e n (Sendler), Malmb in Schweden;**
- Bürstenmachern nach Berlin (Finnungsnachweis), Eöln, Mainz (Henschberg & Cie.), Schönheide, Thiengen, Zwickau (Reichsenring), Zug-Schweiz;**

In Bayreuth dauert der Streit bei der Hofmöbelfabrik J. A. Geyer unverändert fort. Der Geschäftsleiter Herr Sturm steht auf dem Standpunkt, daß geschlossen die Arbeit nicht mehr aufgenommen wird, wer einzeln dem Unternehmer die Hand bietet, den will er wieder anfangen lassen, und die, die gar nicht satt werden, von denen will er gar nichts mehr wissen. Herr Sturm wird sich ja recht verrechnet haben, wenn er glaubt, er braucht nicht mit dem Deutschen Holzarbeiterverband zu verhandeln. Mit seinen paar Streibechern kann er seinen Betrieb nicht aufrecht erhalten; wenn auch der bekannte Adam Umschler mit seinem Sohn Alfred noch über den Stock des Herrn Sturm gesprungen ist, so kann es trotzdem an der Situation nichts ändern. Die 26 verheirateten Kollegen, die von 60 Kollegen, die aus der Fabrik herausgegangen sind, noch vorhanden sind, werden aushalten, bis der Sieg unser ist. Wir erjuchen, den Zuzug nach Bayreuth für Holzarbeiter weiterhin fernzuhalten.

Zu Berlin dauert der Streit der Klavierarbeiter bei der Firma Bell & Co., Andreasstraße 82, unverändert fort. Bekanntlich mußte dort wegen horrenden Lohnabzügen Anfang Juli die Arbeit niedergelegt werden. Da sich in Berlin trotz der Anstrengungen der bestreikten Unternehmer fast gar keine Arbeitswilligen gefunden haben, versuchen dieselben, solche von außerhalb heranzuziehen. Es wird ersucht, auf die Inserate dieser Firma, die unter Deckadressen Klavierarbeiter nach Berlin zu locken bemüht ist, Acht zu geben, damit der Zuzug ferngehalten wird.

Zu Eöln hat sich die Situation im Streit der Bürstenmacher, der nun zehn Wochen dauert, noch nicht verändert. Die Unternehmer versuchen ja anfangs alles, um Arbeitswillige heranzuziehen, was ihnen aber nicht gelungen ist, umsomehr aber bemühen sich die Kleintrauer, Streifarbeiter für diese Firmen, wo die Kollegen im Streit stehen, zu machen. Es sind dies besonders Herr Tuppemann, Severinstraße, welcher auch zwei Leute beschäftigt, und zwar Schröder und Kornelius, und Herr Küster, Pfeilstraße. Daß die Arbeiter gewillt waren, auf friedlichem Wege zu verhandeln, beweist schon, daß sie selbst das Gewerbegericht als Einigungsamt anriefen. Zuerst wurde der Versuch mit dem Fabrikant Maus gemacht, dieser aber lehnte es ab, dort zu erscheinen, und zwar weil er erst kurz vor dem Streit einige Pfennige zugefetzt hatte, auswärts billiger gearbeitet würde usw., bemerkte aber zum Schluß, daß der ganze Streit nur das Machwerk einiger Herren wäre. Solche Herzensergüsse der Unternehmer sind wir ja nun einmal gewöhnt. Der zweite Versuch bei Herrn Lukas scheiterte ebenfalls an dem Starrsinn dieses Mannes. Dieser Herr erklärte uns ja schon vor der Bewegung, daß die Forderungen gerecht wären, daß die Verhältnisse nicht mehr noch zu niedrig wären, er dieselben auch ganz gut bezahlen könnte, aber er tue es einfach nicht. Ganz sonderbar ist die Begründung des Nichterscheinens dieses Herrn vor dem Gewerbegericht. Zuerst sagte er, daß er die Preise vom 1. Juli ab erhöht hätte (am 16. Juni traten die Kollegen in Streit). Dieses trifft eben nicht zu, in einem Schreiben an uns teilte er mit, daß er erst vom 1. April ab nächsten Jahres eine Lohnregelung vornehmen könnte. Hätte er eine Lohnzulage zum 1. Juli zugesagt, wäre es den Bürstenmachern gar nicht eingefallen zu streifen. Weiter werden Löhne bis zu 33 Mark angeführt, wir sind aber in der Lage, nachweisen zu können, daß sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme eines Spezialisten, 11 bis 25 Mark bei 9/10stündiger Arbeitszeit verdienten, ein blinder Arbeiter samt seiner Frau und einschließlich der Hausarbeit aber höchstens 15 Mark pro Woche verdienen kann. Des weiteren wird die Konkurrenz von Neuwied angeführt, daß dort 100 Prozent billiger gearbeitet würde. Herr Lukas will übrigens seine streikenden Arbeiter, wenn sie selbständig werden (i), nach Möglichkeit unterstützen. Nun noch ein Beweis, daß die Löhne in diesem Berufe schlecht sind, ist der, daß der Meister Ulf von Lukas noch jeden Abend bei anderen Meistern arbeiten geht, damit er eben einigermaßen anständig leben kann. So sehen die Verhältnisse bei jenen Herren aus, die bei jeder Gelegenheit den Mund nicht voll genug nehmen können, was sie alles aus Liebe zu den Arbeitern täten. Nun, wir haben den Kampf aufgenommen, werden ihn auch zu Ende führen. Wenn der Zuzug streng ferngehalten wird, so muß der Sieg noch unser sein.

Zu Glätsstadt sind die Arbeiter der beiden Wagenbauwerkstätten in eine Bewegung eingetreten zur Erlangung der zehnstündigen Arbeitszeit. Diese beiden Betriebe sind die einzigen am Orte, die noch eine längere als zehnstündige Arbeitszeit haben. Bei der Bewegung kommen auch Stellmacher in Frage. Diese erjuchen nun ihre Berufscollegen, Glätsstadt vorläufig zu meiden, bis dort die Differenzen erledigt sind.

In Pösch haben die Kollegen am Samstag ihre Kündigung eingereicht, da die Zugeständnisse der Unternehmer zu geringe sind. Ganze 2 Prozent wollen sie auf die Vorkordlöhne zulegen. Die Kollegen haben geschlossen gekündigt

heiten einen Maximalarbeitsstag von acht Stunden eingeführt. Das Gesetz bezieht sich auf Arbeiten für die einzelnen Staaten, für die Grafschaften oder die Gemeinden, wobei es gleichgültig ist, ob die Arbeiten direkt von den betreffenden Beamten überwacht, oder ob sie durch Unternehmer oder Agenten übernommen und ausgeführt werden. Tatsächlich wird auch in den Staatswerkstätten, zum Beispiel in den Marinewerkstätten, eine Arbeitszeit von acht Stunden eingehalten. In Deutschland halten bekanntlich die meisten Gemeindevertretungen, um der Privatindustrie nicht wehe zu tun, an dem zehnstündigen Arbeitstag, oder sogar noch darüber hinaus, fest.

Was die Sonntagsarbeit anbelangt, so haben sämtliche Staaten außer fünf, die Arbeiten an Sonn- und Festtagen verboten, die Ausnahmen sind geringer als bei uns. Die Bestimmungen über Kinderarbeit sind sehr buntschichtig; die Altersgrenzen, von wo ab Kinderarbeit zugelassen wird, schwanken zwischen 10 und 16 Jahren. In einigen Staaten besteht die gesetzliche Vorschrift, daß jugendliche Arbeiter unter 16 oder sogar unter 18 Jahren gefährliche Maschinen nicht bedienen oder bei der Bedienung nicht helfen dürfen, eine Schutzmaßregel, die in der deutschen Gesetzgebung nur für den Einzelfall auf dem Wege der polizeilichen Verfügung nach § 120 d der Gewerbeordnung erreichbar ist.

Die Bestimmungen über die Bezahlung sind in den verschiedenen Staaten ähnlich wie in Deutschland; in erster Linie ist das Trucksystem verboten. Einige Gesetze enthalten Beschränkungen oder völliges Verbot von Lohnabzügen, in einigen Staaten muß die Herabsetzung der Löhne vorher schriftlich bekannt gemacht werden, in vier Staaten ist für öffentliche Arbeiten ein Minimallohn festgelegt, die Beschlagnahme von Lohn ist vielfach untersagt.

In bezug auf die Versicherungs-gesetzgebung ist Deutschland Amerika voraus, von einer Krankenversicherung sind dort nirgends Spuren bemerkbar, einen Anstoß zu einer Unfallversicherung finden wir nur für gewisse gefährliche Gewerbe (Bergwerks- und Eisenbahnbetrieb) im Staate Maryland.

Interessant sind die gesetzlichen Bestimmungen über den Boykott, die Führung schwarzer Listen, die Einschüchterung und Bedrohung der Arbeiter und dergleichen. Es handelt sich hierbei nicht etwa um einseitigen Schutz der Arbeiter, sondern gleichzeitig auch um den der Arbeitgeber, ja teilweise sogar um Gesetze gegen die Arbeiter. Das gilt zum Beispiel von einer Verordnung in Alabama, die es als ungesetzlich bezeichnet, irgend eine Bekanntmachung über Boykott zu drucken oder zu erlassen und darin zu erklären, daß eine Sperre besteht oder bestand oder geplant ist gegen irgend eine Person, Firma oder Gesellschaft, welche ein gesetzmäßiges Gewerbe betreibt. In Illinois bezeichnet es eine Verordnung als unerlaubte Vereinbarung, wenn zwei oder mehrere Personen oder die ausführenden Organe von Gesellschaften, Organisationen oder Vereinen, irgend ein Rundschreiben oder eine Bekanntmachung an ihre Mitglieder oder an andere Personen erlassen, die den Zweck haben, einen Boykott zu veranlassen oder eine schwarze Liste zu bilden, oder die böswillige Absicht verfolgen, die Person, den Charakter, das Geschäft, die Arbeit oder das Eigentum eines anderen zu schädigen. Schwarze Listen sind in 20 Staaten verboten. Teils ist der geschädigte Person das Recht auf Schadensersatzforderungen zuerkannt, teils ist das Listenführen nur als eine verbotene Handlung bezeichnet. In 23 Staaten ist die Bedrohung Arbeitswilliger unter Strafe gestellt.

Die Arbeiterorganisationen sind fast in allen Staaten gesetzlich anerkannt; sie sind durch besondere Gesetze geschützt, durch welche sie von den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Gesellschaften und Vereine, insbesondere von Antitrustgesetzen befreit werden und durch welche die Nachahmung oder die ungesetzliche Verwendung der Gewerkschaftsmarken und der betrügerische Gebrauch von Mitgliedspapieren verboten wird. Im Staate Nebraska wird sogar verlangt, daß öffentliche Arbeiten nur durch Arbeiter der Gewerkschaften getan werden. Durch diese Gesetze wird in der Regel auch dem Unternehmer verboten, Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Unions zu entlassen, oder ihnen aufzuerlegen, daß sie nicht in solche eintreten dürfen.

Man sieht also, daß wenn auch die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, doch in mancher Beziehung Deutschland recht weit hinter Amerika hinterherhinkt. Von einer gesetzlichen Anerkennung der Gewerkschaften ist bei uns keine Rede, das System der schwarzen Listen steht in schönster Blüte, es ist nicht nur nicht gesetzlich verboten, sondern es fehlt sogar nicht an Beispielen, wo Behörden den Unternehmern bei der Aufstellung von schwarzen Listen Helfersdienste geleistet haben. In anderer Beziehung allerdings kann sich Amerika wieder an Deutschland ein Beispiel nehmen. Wer objektiv und nicht von blindem Chauvinismus befangen urteilt, der wird zu dem Resultat kommen müssen, daß in beiden Ländern wohl Ansätze zu einer Arbeiterschutzgesetzgebung vorhanden sind, daß es aber noch langer und harter Kämpfe bedürfen wird, ehe die Arbeiter sich eines wirklichen Schutzes erfreuen.

Soziales.

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches ist im statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich nach dem Stande um Mitte d. J. auf 61 102 000 Köpfe berechnet. Da die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 nach der vorläufigen Feststellung eine Bevölkerungszahl von 60 605 188 ergeben hatte, hat in den letzten sieben Monaten eine Zunahme um

nahezu eine halbe Million stattgefunden. In zehn Jahren hat sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches um 8,35 Millionen vermehrt, in 20 Jahren hat sie um 13,47 Millionen zugenommen. Seit der Gründung des Deutschen Reiches hat die Bevölkerungszunahme 20,1 Millionen Köpfe oder 49 von Hundert betragen.

Einkommensverhältnisse in Preußen. Nach der Statistik der preussischen Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1905 und der Ergänzungssteuerveranlagung für die Jahre 1905/07 sind in Preußen für das Steuerjahr 1905 4 398 219 Jeniten ermittelt worden, die mit einem Betrag von 201 768 897 Mk. an Einkommensteuer veranlagt wurden. Gegen das Vorjahr ergibt sich ein Mehr an Jeniten von 259 680. Die Bevölkerungsziffer hat sich im Jahre 1905 auf 86 269 489 Köpfe gestellt. Die Zahl der einkommensteuerfreien Bevölkerung (also derjenigen, deren Einkommen 900 Mark nicht übersteigt) betrug 20 474 257 Köpfe. Mit einem Einkommen von mehr als 8000 Mk. waren veranlagt 501 437 Jeniten, also etwa 1/10 aller Jeniten oder 1/20 der preussischen Bevölkerung. Das veranlagte Einkommen der Jeniten betrug 9 668 607 595 Mk. Davon entfiel auf das Einkommen der Jeniten mit mehr als 8000 Mk. Einkommen die Summe von 4 459 821 870 Mk. Also 1/2 aller Jeniten verfügte beinahe über die Hälfte des gesamten steuerpflichtigen Einkommens!

Das gesamte steuerpflichtige Vermögen der Jeniten bezifferte sich auf 82 410 286 903 Mk. Das Durchschnittsvermögen jedes Jeniten (das heißt derjenigen, die ein Vermögen von mehr als 6000 Mk. besaßen) stellte sich in den Städten auf 78 227, auf dem Lande auf 42 484 Mk. Ein Vermögen von mehr als 500 000 Mk. besaßen nur 1,35 Prozent aller Jeniten.

Auch diese Ziffern beweisen, wie ungeheuerlich ungleich sich das Einkommen und das Vermögen in unserem Klassenstaat verteilt. Während 60 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen von weniger als 900 Mk. besitzen, belief sich bei einer halben Million Jeniten das durchschnittliche Jahreseinkommen auf 9000 Mk., also das Zehnfache!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die vorwöchige Bekanntmachung, den Lokalbeitrag in Berlin betreffend, ist dahin richtigzustellen, daß derselbe für männliche Mitglieder nicht 55 Pf., sondern 40 Pf. pro Woche beträgt. Einschließlich des Verbandsbeitrags haben somit die männlichen Mitglieder der Zahlstelle Berlin von der 35. Woche ab pro Woche 90 Pf. und die weiblichen Mitglieder 80 Pf. zu entrichten.

Den Zahlstellen Joachimsthal, Prißwahl und Schwerte wird hierdurch die Genehmigung erteilt, ab 1. Sept. einen Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 28671 W. Busse, Tischler, geb. 27. 7. 59 zu Orange.
- 73305 Albin Hoffmann, Knopfm., geb. 18. 2. 66 zu Frömmstedt.
- 160442 Paul Stupin, Tischler, geb. 28. 10. 78 zu Rybnik.
- 164850 R. Biered, Tischler, geb. 28. 7. 48 zu Uckermünde.
- 178884 Heinr. Jünemann, Tischler, geb. 18. 12. 61 zu Linden.
- 174729 Jul. Stegmüller, Tischler, geb. 15. 4. 83 zu Budapest.
- 199441 G. Wilken, Tischler, geb. 25. 8. 80 zu Bühlendorf.
- 219489 Th. Reimann, Tischler, geb. 27. 4. 61 zu Stafffurt.
- 286434 Max Eckert, Tischler, geb. 28. 1. 88 zu Mittweida.
- 246823 Albert Mallik, Tischler, geb. 4. 7. 84 zu Jnditten.
- 270050 Emil Jendrusch, Tischler, geb. 18. 4. 72 zu Rogan.
- 290458 Blad. Glewacki, Tischler, geb. 15. 9. 64 zu Ostrowo.
- 290798 Ernst Feininger, Maschinensch., geb. 14. 5. 82 zu Gt. Luga.
- 291832 S. Jendlic, Tischler, geb. 1. 10. 82 in Böhmen.
- 300788 Robert Paug, Tischler, geb. 13. 5. 72 zu Brendemühl.
- 302098 Anton Kocikowski, Tischl., geb. 13. 3. 81 zu Kronschowa.
- 316742 Andr. v. Hoffum, Tischler, geb. 3. 1. 60 zu Norden.
- 321003 Karl Sternke, Tischler, geb. 26. 4. 89 zu Stettin.
- 333497 Paul Wille, Tischler, geb. 8. 9. 88 zu Ganstedt.

Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Verbandsvorstand.

Agitation im Gau Stuttgart.

Von den Armen der Armen hört man etwas, wenn man von den Würsternmachern im badischen Schwarzwald spricht. Wirklich traurige Verhältnisse habe ich dort gefunden. Lange Arbeitszeit und niedriger Verdienst, infolge dessen schlechte Ernährung und Ausbeutung durch die immer mehr sich dort ausbreitende Heimarbeit, damit ist die mitleidige Lage der dortigen Wurstindustriearbeiter bezeichnet. Fleisch, sagte mir ein Familienvater, ist jetzt dort ein gar seltenes Gericht. Kaffee und Brot bilden in zahlreichen Familien das Hauptnahrungsmittel. Und was ich in vielen Häusern hörte und sah, fand ich auch in einer dortigen ultramontanen Zeitung bestätigt, in der es unter anderem hieß: „Die Hauptkrankheit der Gegenwart ist Blutarmut. Blutarm ist der größte Teil der Schulkinder. In arbeitsreicher Zeit kommt der Kaffee, der schnell fertig ist, dreimal auf den Tisch. Bei einer derartigen Ernährung von Kindern und Erwachsenen ist Blutarmut die unausbleibliche Folge.“ Vom Staat verlangen dann diese schwarzen „Volksbehüter“, daß den Kindern der Genuß von Most und Bier verboten werde.

Daß die Grundursache der Degenerierung des dortigen Volkes die Ausbeutung und Unterernährung ist, das wissen die dortigen „Volksführer“ sicher auch. Aber sie reden lieber nicht davon. Auch einem Schönauer Fabrikanten mußte ich dies auseinandersetzen, als er während ich auf Degenerierung zu sprechen kam, einen Zwischenruf bezüglich des Alkohols machte. Natürlich, ein derartiges Quantum Bier wie jener wohlgenährte Fabrikant in betreffender Versammlung kann ein dortiger Arbeiter mit seinem ausgemergelten Körper nicht vertragen; letzterer hat am Sonntag, wenn er sein Glend vergessen will, mit ein paar Glas „genug“.

Daß es den Arbeitern dort schlecht geht, das wissen sie. Viele sehen auch ein, daß nur durch Organisation eine Besserung möglich ist, aber Furcht vor den Unternehmern, Furcht vor Verrat durch Kollegen selbst verhindern einen nennenswerten Anfang. Einer wartet auf den anderen, andere berufen sich wieder auf die große Masse. Als in Donaueschingen ein Kollege gefragt wurde, warum er nicht zur Versammlung kam, meinte er, er wisse, was er wolle, er müsse die große Masse dabei sein. Auf die Frage, ob er denn schon organisiert sei, ein „Nein“. Mit dem Versammlungsbefuch konnte ich durchschnittlich zufrieden sein. In Donaueschingen und Todtnau waren die Lokale nicht besetzt. Zu verwundern war, daß in ersterem Orte die nicht organisierten Polierer, denen Abzüge beschert wurden, sämtlich fehlten. Nun, wenn es so gefällt, wir können es dann leider nicht ändern. In Niedbichingen, wo etwa 100 Einzelgehörige vorwärts zu gehen, hörte man zum erstenmal von gewerkschaftlicher Organisation. Die Hauptindustrie liegt in Todtnau und Umgebung. Circa 800 Personen sind dort beschäftigt. Wenn auch langsam, so scheint es dort doch sicher vorwärts zu gehen. Die Heimarbeit breitet sich auch dort noch mehr aus. Die größte Firma suchte in den Zeitungen Hausangehörer. In Schönau ließ der Besuch zu wünschen übrig. Neben 25 Kollegen erschienen noch ein Fabrikant, der Direktor und ein Aktionär der Aktiengesellschaft sowie einige Werkführer und Buchhalter. Ein Fabrikant sagte, daß die Hälfte seiner Leute 4 Mk. pro Tag verdienen. Die mir gestattete Einsicht in die Lohnbücher anderer Tags beehrten mich, daß nur bei einem Vorarbeiter dies der Fall ist. Auf meinen Einwand, wie es wohl komme, daß die Heimarbeiter jetzt so wenig verdienen, meinte der Fabrikant, sie gehen jetzt Beeren sammeln, da verdienen sie mehr. Auch die Lohnbücher der Aktiengesellschaft konnten mich nicht von angeblich hohen Löhnen überzeugen. Die niedrigen, schon seit Jahrzehnten bestehenden Löhne in ganzen Industriebezirk machen hohe Verdienste unmöglich. Vielfach nehmen Kollegen Arbeit mit nach Hause, um in 14 Tagen einen Nebenverdienst von 7 bis 8 Mk. zu erzielen, sie bedenken dabei nicht, daß sie dadurch sich und der Allgemeinheit schaden. Frau und Kinder ziehen ferner zu Hause ein, und so wird versucht, durch lange, anstrengende Arbeit der verteuerten Lebenshaltung zu begegnen.

Wie lange es noch dauern wird, bis auch die Würsternmacher im Schwarzwald ihren Kollegen im Reiche nachahmen und ihre Zuflucht zu ihrer einzigen Hilfe, zum Solzarbeiterverband nehmen, vermag man heute nicht zu sagen. Wir werden nicht unterlassen, immer wieder auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hinzuweisen.

M. Reibitsch.

Korrespondenzen.

Dortmund. In der Würsternfabrik von Friedrich Pieper herrschen eigenartige Zustände. Der Fabrikant wird sehr schnell nervös, wenn er etwas von Lohnforderungen oder dergl. hört; einem Kollegen verbot er den Gebrauch solcher Wörter unter Androhung der Entlassung. Als der Betreffende es vorzog, gleich zu gehen, war es Herrn Pieper auch nicht recht, er verlangte 14 Tage Kündigung und hielt sich, als diese verweigert wurde, an dem verdienten Lohn des Kollegen schadlos. Das gleiche versuchte er auch einem anderen Kollegen gegenüber, der das unbefugte Öffnen eines an diesen gerichteten Briefes durch den Fabrikanten als Grund für die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses ansah. Zum Glück hatte dieser Kollege seinen Lohn schon erhalten, so daß Herr Pieper das Nachsehen hatte. Es dürfte sich empfehlen, wenn die Kollegen die Fabrik des Herrn Pieper nicht zu sehr überlaufen würden, sie damit in ihrem eigenen Interesse handeln, denn Herr Pieper kann sich nach nicht dazu entschließen, den neuen Tarif anzuerkennen. Während die anderen Fabrikanten für Bechen 1,80 Mk. pro tausend Loch zahlen, gibt es bei Pieper nur 1,60 Mk. Auch die sonstigen Preise sind recht schlecht; es gibt für Bohren von gewöhnlicher Einzelware 20 Pf. mit Anschneiden, für Bartware 22 Pf., für Pfaffavabesen 20 Pf., für Bechware 17 Pf. pro 100 Loch, alles noch mit Anschneiden. Daraus können sich die Kollegen die Höhe des zu erzielenden Lohnes berechnen und demgemäß ihr Verhalten einrichten.

München. (Modellschreiner.) In den Monatsversammlungen am 14. Juli und 11. August befaßte sich die hiesige Sektion mit dem von der Zentralkommission gewünschten Arbeitsnachweis. Nach sehr reger Diskussion wurde beschlossen, zur Vermittlung und Kontrolle neben dem bestehenden Arbeitsnachweis der Solzarbeiter Münchens einen Vertrauensmann einzusetzen. Für diesen Posten ist Kollege Waldmann, Marienhilfsplatz Nr. 33 IV, gewählt worden. Derselbe ist verpflichtet, mit den Vertrauensleuten der Betriebe in steter Fühlung zu bleiben. Die zugewiesenen Kollegen werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß das Umschauen strengstens verboten ist. Gegen jede Zuwiderhandlung wird energisch vorgegangen. — Infolge des günstigen Tarifabschlusses der Bau- und Möbel-schreiner kam auch einiges Leben unter unsere Kollegen. Es wurde in fast allen Betrieben mit Lohnforderungen vorgegangen. Der Erfolg war, ohne daß irgendwo eine Maßregelung eintrat, eine Stundenlohnsteigerung um 2 bis 3 Pf., auch wurde in zwei Betrieben die 55 stündige Arbeitszeit eingeführt, was eine Verkürzung von 2 Stunden pro Woche ausmacht.

Das. Wir hatten es bisher unterlassen, die Arbeitsverhältnisse in der Fabrik Stolzenberg, Fabrik für Bureau-einrichtungen, vor die Öffentlichkeit zu ziehen, aber die Vorgänge in jüngster Zeit zwingen uns nachgerade hierzu. Die Firma bietet den arbeitstuchenden Schreibern einen Stundenlohn von 32 bis 45 Pf. an, es erhält aber ein tüchtiger Arbeiter im günstigsten Falle 38 bis 40 Pf., und das sind dann schon Leute, die jahrelang im Betrieb tätig sind. Maschinenarbeiter (ungelernte) erhalten einen Anfangslohn von 28 Pf., bei den gelernten schwankt er zwischen 38 bis 45 Pf. Mit Ausnahme der Maschinenarbeiter und Polierer wird so ziemlich alles in Accord gemacht, und zwar ist Teilarbeit eingeführt, bei der eingeschaffte Arbeiter auf verschiedene Artikel einen verhältnismäßig anständigen Lohn erzielen. In letzter Zeit wird die Fabrikleitung nun der Meinung geworden sein, daß man diese Sachen zu hoch taxiert hätte, obwohl seit einigen Jahren von Zeit zu Zeit Abzüge eingetreten und, was Sauberkeit der Arbeit an-

und bitten wir, den Zugang nach Höchst a. M. aufs strengste fernzuhalten.

In Würde wurde auf dem Wege der friedlichen Vereinbarung mit den Arbeitgebern derselbe Vertrag getätigt, wie er im verfloffenen Frühjahr in Dortmund abgeschlossen wurde.

In Kaiserlautern sind nach jahrelanger Mühe und Agitationsarbeit endlich auch die Holzarbeiter in der Lage, einen Vorstoß zur Verbesserung ihrer überaus mißlichen Lage zu unternehmen, nachdem die Zahlstelle im Laufe des letzten Jahres auf über 450 Mitglieder gewachsen ist. Die Forderungen sind in Anbetracht der teuren Lebensmittelpreise äußerst minimale, sie lauten in der Hauptsache: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in allen Werkstätten, Samstags 9 Stunden, 2. auf den Wochenlohn einen Zuschlag von 2 Mk. pro Woche, 3. Erhöhung der Akkordpreise um 10 Prozent, 4. Überstunden sind möglichst zu vermeiden; werden solche vom Arbeitgeber verlangt, erfolgt ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde, 5. Freitags Zahlung; die Auszahlung muß bis Arbeitschluß beendet sein, jedes Warten geschieht auf Kosten des Arbeitgebers, 6. in größeren Betrieben sind Arbeiterausschüsse zu bilden. — Die Girsch-Dunderschen haben sich diesen Forderungen angeschlossen. Antwort wird bis zum 28. August erbeten, von wo ab dann weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei eintgermaßen Entgegenkommen seitens der Unternehmer ist eine Verständigung möglich. Die auswärtigen Kollegen ersuchen wir, um uns einen eventuellen Kampf nicht zu erschweren, Kaiserlautern vorerst zu meiden.

In Metz sind die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern unter anderem die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, Erhöhung der Stundenlöhne um 6 Pf., einen Mindestlohn für Schreiner und Maschinenarbeiter von 46 Pf., für Überstunden einen Zuschlag von 20 Pf. Zugang ist fernzuhalten.

In Minden i. W. ist der Streik der Tischler bei der Firma Siebeling zugunsten der Arbeiter beendet. Erreicht wurden 2 Pf. Lohnerhöhung und Wiedereinstellung sämtlicher noch am Orte befindlicher Kollegen. Die Sperre ist hiermit aufgehoben.

In München endete die Lohnbewegung der Maschinenarbeiter und Hilfsarbeiter in den Parkettfabriken mit einem schönen Erfolge durch Tarifabschluß. Erreicht wurde die 5 1/2 stündige Arbeitszeit, 30 Pfennig Lohnerhöhung im Tag, 25 Prozent für Überstunden, 50 Prozent für Sonn- und Feiertagsarbeiten; Arbeitschluß am Sonnabend um 1/4 Uhr, an den Vorabenden vor hohen Festtagen um 1/4 Uhr, an diesen Tagen werden jeweils die Maschinenbediensleute derselben 1/2 Stunde vor Arbeitschluß abgestellt. Der Tarif tritt am 27. August in Kraft und dauert bis 31. März 1908. — Da in vielen Orten und Gegenden des südlichen Bayern sich viele derartige Parkettfabriken befinden, so dürfte es diesen Arbeitern, die noch unter den denkbar schlechtesten Bedingungen arbeiten, ein Ansporn sein, gleichfalls sich zu organisieren, um mit Hilfe des Verbandes auch ihre Lage zu bessern.

In Waderborn ist die Lohnbewegung beendet. Es wurde erreicht eine Lohnerhöhung von 2 bis 3 Pf. pro Stunde und auf einigen Werkstätten des Samstags eine halbe Stunde früher Feierabend. Eine alleinige Ausnahme machte die Firma Stadler, welche die tägliche Arbeitszeit von zehn auf 9 1/2 Stunden verkürzte und bei Akkordarbeiten einen Stundenlohn von 40 Pf. garantierte. An dem Erreichten partizipiert etwa die Hälfte der am Orte beschäftigten Kollegen; den Heimnschub, daß nicht mehr erreicht wurde, bilden die noch in erheblicher Anzahl nicht organisierten Kollegen. Hoffentlich kommen auch sie bald zu der Erkenntnis, daß eine Verbesserung ihrer zweifellos recht ungünstigen Lohnverhältnisse nur möglich ist durch ihren Anschluß an die Organisation. Einige Meister glauben noch nicht einmal die geringe Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde gewähren zu können, demzufolge auf diesen Werkstätten das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Zureisende Kollegen wollen, bevor sie am Orte Arbeit annehmen, zuvor Erkundigung bei der örtlichen Verwaltung einziehen.

In Posen sind am Montag die Tischler in Streik getreten. Zugang ist fernzuhalten.

In Riesa in der „sächsischen Möbelindustrie“ ist die Aussperrung der Holzarbeiter beendet. Es wurde ein neuer Vertrag vereinbart, welcher den Kollegen mehrere Vorteile bringt, so daß die Arbeitsaufnahme geschlossen erfolgen konnte. Die Unorganisierten, welche nicht mit ausgesperrt wurden, müssen nun doch wohl einsehen, daß die organisierten Kollegen für sie mit gekämpft haben, und bei eintgermaßen vorhandenem Ehrgefühl einsehen, daß es ihre Pflicht ist, sich durch Anschluß an die Organisation mit ihren Berufskollegen und Mitarbeitern solidarisch zu erklären.

In Schönheide sind 200 Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürstenfabrik von F. L. Lent u. S. und der Bürstenhölzerfabrik von Karl Hunger in Streik getreten. In voriger Nummer haben wir bekannt, daß die Arbeitgeber in die Welt hinausposaunten, der Deutsche Holzarbeiterverband wolle unter allen Umständen einen Streik, weil die Vertreter desselben die Verhandlungen für die Arbeiter führen möchten, und daß müßten sie entschieden ablehnen. Mit den Arbeitern zu verhandeln, seien sie jederzeit bereit — die Türe stände ihnen jederzeit offen usw. Daß es den Herren Arbeitgebern damit nicht ernst war, beweist der Gang der Lohnbewegung nur zur Genüge. Als die Lohnkommissionen in den zwei Betrieben vorstellig wurden, um über die Lohnforderungen zu verhandeln, erklärte man ihnen, daß ihnen bis Freitag den 24. August Bescheid zugehen würde. Zugleich gab man ihnen zu verstehen, daß sie gewillt seien, ihnen entgegenzukommen. Daß aber der einzelne Arbeitgeber denkt und die Herren Scharfmacher der Schönheider Bürstenindustrie denken, dürfte nachstehendes Schriftstück der Firma Lent an ihre Arbeiter zur Evidenz beweisen:

„1. Fortsetzung der Arbeit zu den seitherigen Löhnen und Bedingungen. 2. Ausarbeitung eines Akkordmindestlohn-tarifs durch von den Arbeitern zu wählende Vertrauensleute der verschiedenen Branchen in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern. 3. Die Tag- und Stundenlöhne werden nach den Leistungen jedes einzelnen Arbeiters bezahlt.

Unserer Ansicht nach ist ein großer Teil unserer Arbeiter trotz der Kündigung arbeitswillig, getraut sich, aber nicht, den wahren und vernünftigen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Um diesen vernünftigen Arbeitern entgegenzukommen,

sichern wir allen denen, welche die Arbeit fortsetzen, ihren vollen Lohn auch weiter zu, auch wenn der Betrieb nicht voll aufrecht erhalten werden kann. Wir sichern allen Arbeitswilligen den vollen Schutz des Gesetzes bei Belästigungen, Belästigungen usw. seitens der sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandsmitglieder zu, wie wir ihnen auch die Kündigungen in keiner Weise nachtragen werden.

Wir sind jederzeit bereit, mit einer Abordnung der Arbeiter oder mit jedem einzelnen in diesem Sinne zu verhandeln. Schönheider Bürstenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals F. L. Lent.“

Das ist die dargebotene Hand, von der die Herren so viel geredet haben. Und daß die Arbeiter darauf nicht eingehen konnten, versteht sich am Rande, denn in dieser Beziehung ist sie schon genug belogen und betrogen worden, sodaß auch der von den Arbeitgebern für dumm gehaltene Erzgebirgler nicht hineinfällt. Auch trotz aller sonstigen schloßen Machinationen der zum Wortbruch verleitenden Arbeitgeber legten die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen einmütig die Arbeit nieder, sodaß die Herren Arbeitgeber wohl sicher das Gegenteil von dem erreichten, was sie erreichen wollten.

Es ist offenbar, daß all ihre Maßnahmen und Schikanen schon längst darauf hindeuten, die Organisation zu zertrümmern. So erklärte auch Herr Flemming seinen Arbeitern, er würde ihnen Lohnzulagen machen, wenn sie aus dem Verband austreten würden. Die Arbeiter lehnten dieses Ansinnen entschieden ab; sie wissen, daß dann das Arbeitsverhältnis nicht nur noch unexträglich, sondern auch die Hungerpeitsche über ihnen geschwungen werden würde. Im weiteren soll, nach Zeitungsnotizen, der Arbeitgeberverband beschloßen haben, daß, wenn bis zum 12. September in den Schönheider Bürstenfabriken die Arbeit nicht wieder aufgenommen sei, die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Bürstenfabriken in Rothentkechen, Stützengrün und Bärenwalde ausgesperrt würden. Auch diese Maßnahme, wenn sie verwirklicht würde, wird die Schönheider Arbeiter und Arbeiterinnen nicht beeinflussen können, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Parole lautet: Festhalten und abwarten!

In Schwabach ist der Streik der Schreiner beendet. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche die wöchentliche Arbeitszeit auf 58 Stunden festgesetzt und der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht wird. Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit einem Aufschlag von 25 Prozent und auswärtige Arbeit mit einem solchen von 1,50 Mk. pro Tag entschädigt. Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist eine paritätische Kommission eingesetzt. Leider haben die Streikenden nicht so einmütig im Kampfe zusammengehalten, wie es zu Beginn des Ausstandes den Anschein hatte, sonst wäre der Sieg ein vollständiger geworden. Der Ruhm, einen vollen Erfolg verhindert zu haben, soll den Arbeitswilligen nicht geschmälert werden. Es muß nun unsere Aufgabe sein, weiter an dem Ausbau unserer Organisation zu arbeiten. Jeder Kollege sollte es als seine Pflicht betrachten, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, denn nur mit geschulten Mitgliedern ist ein Kampf zu führen.

In Winniebel befinden sich die Kollegen bei der Firma Pövenz wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Streik. Zugang fernzuhalten.

Ausland.

Aus Dänemark. Die Aussperrung der Klavierarbeiter in Kopenhagen hat nach 19wöchiger Dauer ihr Ende erreicht. Am 18. August wurde die Arbeit in allen Fabriken wieder aufgenommen. Ende März d. J. kam es in einer Pianofabrik Kopenhagens wegen einer Lohnreduktion zu Differenzen, die die Arbeitsniederlegung bei der betreffenden Firma zur Folge hatte. Da die Organisation der Arbeiter dem Verlangen der Fabrikantenvereinigung, diesen Streik aufzuheben, nicht nachkam, wurden sämtliche Klavierarbeiter ausgesperrt. Nach mehreren Wochen Aussperrung ergriffen die Arbeiter die Offensive, indem sie Forderungen stellten. Es wurden mehrmals Verhandlungen angebahnt, die sich jedoch wieder zerlegten, da die Fabrikanten auf die gestellten Forderungen nicht eingehen wollten. Zuletzt nahm der dänische Arbeiterverband zu diesem Kampfe Stellung, der von den Arbeitern mit großer Ausdauer geführt wurde. Er beschloß zum 18. August sämtliche Mitglieder des dänischen Tischlerverbandes auszusperrn, falls bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung nicht erzielt sei. Vom 1. September ab sollte dann die Aussperrung eine allgemeine sämtlicher Arbeiter Dänemarks sein. Die Klavierarbeiter hielten die Opfer eines solch ausgedehnten Kampfes für zu große, die ihrer wegen, einer 200 Personen starken Gruppe, die gesamte dänische Arbeiterschaft auf sich nehmen sollte. Es wurden nochmals Verhandlungen eingeleitet, die auch zu einer Einigung führten. Der hierbei festgelegte Vertrag brachte den Arbeitern wesentliche Verbesserungen, wenn auch ihre Forderungen nicht ganz erfüllt wurden. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 54 auf 53 Stunden verkürzt. Auf die schlecht bezahlten Akkordpreise erfolgt ein Aufschlag von 5 bis 10 Kronen. Bei Anfertigung neuer Modelle wird die Arbeiterorganisation zur Festsetzung der Preise hinzugezogen. Die Akkordpreise für Mahagotinstrumente, die schon 10 Prozent höher sind als die übrigen, werden um 15 Prozent erhöht. Der neue Tarifvertrag enthält dann noch verschiedene andere Verbesserungen. Ferner verpflichteten sich die Fabrikanten, sämtliche Streikbrecher sofort zu entlassen. Nach dem langen und opferreicheren Kampfe ist den dänischen Klavierarbeitern das Erreungene wohl zu gönnen.

Aus der Holzindustrie.

30000 überschritten!

Wie unser österreichisches Bruderorgan, „Der Holzarbeiter“, mitteilt, hat der Österreichische Holzarbeiterverband bereits im Laufe des Monats Juli mehr als 30000 Mitglieder erreicht, und dürfte zurzeit deren 32000 zählen. Das ist im Laufe dieses Jahres eine Mitgliederzunahme um rund 9000. Noch im Jahre 1900 belief sich die Mitgliederzahl auf 6000, und sie hat sich in den letzten 5 1/2 Jahren also mehr als verdreifacht. Auch in Österreich ist mit dieser äußeren Erstarkung eine innere Kräftigung vor-

sich gegangen, und daß unsere österreichische Bruderorganisation wahrhaft leistungsfähig ist, hat sie erst bei der letzten jährigen Aussperrung der Tischler in Wien bewiesen.

Wir können nur lebhaft wünschen, daß sich der Österreichische Holzarbeiterverband auch weiter so günstig entwickelt zum Heile der österreichischen Kollegenschaft wie der Gesamtarbeiterschaft.

In der Holzindustrie war die Geschäftslage nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Monat Juli nicht einheitlich. Die Sägewerke waren in Nord- und Süddeutschland gut beschäftigt, so daß Überstunden erforderlich waren, welche die Arbeiter, trotzdem die Löhne bis um 10 Prozent erhöht waren, nicht immer leisteten; in Pommern herrschte empfindlicher Arbeitermangel. In Betrieben für Holzbearbeitung war die Beschäftigung normal. Aus der Fabrikation für Kisten wird im Zusammenhang mit der Jahreszeit ein Nachlassen der Beschäftigung berichtet. Auch in verschiedenen Berliner Möbelfabriken hat die Beschäftigung nachgelassen, während die Stuttgarter Möbelfabriken gut beschäftigt waren; die Arbeitsverhältnisse waren im ganzen normal. Wie alljährlich hat im Juli in diesem Jahre in Piano-fabriken die Beschäftigung nachgelassen, ohne daß eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr wahrnehmbar wäre. Für den Wagenbau ist dagegen die Konjunktur recht günstig, vor allen für den Luxus-Automobilwagenbau. In den Waggonfabriken war, nach der Mehrzahl der Berichte, die Beschäftigung sehr lebhaft. Uebereinstimmend wird über starken Arbeitermangel, besonders auch an Stellmachern, berichtet. In einigen Betrieben war überarbeit erforderlich.

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft richtet an alle Betriebsunternehmer die dringende Mahnung, bei Anschaffung von Maschinen stets die Bedingung zu stellen, daß der Maschinenfabrikant die für den in Frage kommenden Betrieb vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorrichtungen an den Maschinen mitzuliefern hat; und zwar wird empfohlen, schriftlich zu vereinbaren, daß wenn bei der Revision die Schutzvorrichtungen sich als nicht vorschriftsmäßig oder als ungenügend erweisen, solche auf Kosten der Lieferanten vervollkommen oder nachgeliefert werden müssen. Außerdem über die notwendigen Schutzvorrichtungen wird jedergewill durch das Bureau der Berufsgenossenschaft, Berlin W. 30, Heilbronnerstraße 4 erteilt.

Elektrofabrik, vormals Johann Faber, Aktiengesellschaft in Nürnberg. Die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt einen Nettogewinn von 806 197 Mark (im Vorjahre 785 733 Mark). Nach den üblichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 570 907 (614 852) Mark, wozu der Vortrag vom vorigen Jahre von 48 888 (45 487) Mark tritt. Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent, wie im Vorjahre, und einem Vortrag von 57 652 Mark auf neue Rechnung vorzuschlagen. Die Fabrik ist, wie der Vorstand mitteilt, nach wie vor gut beschäftigt.

Gewerkschaftliches.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse,

die von der Generalkommission arrangiert sind, wurden am 20. August in Berlin eröffnet. In diesem ersten Kursus nehmen 36 Hörer, davon eine Genossin, teil. Der Vortragsschluß umfaßt folgende Punkte: 1. Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaften, Vortragender Karl Legien (12 Vorträge und 8 Diskussionsstunden). 2. Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, Vortragender Paul Umbreit (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 3. Die Gewerkschaftsbewegung im Ausland, Vortragender Eduard Bernkeim (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 4. Die Versicherungsgesetzgebung, Vortragender Gust. Bauer und Robert Schmidt (6 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 5. Arbeiterschutz, Vortragender Paul Umbreit (12 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 6. Der gewerkschaftliche Arbeitsvertrag, Vortragender Simon Rakenstein (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 7. Nationalökonomie, Vortragender Max Schippel (16 Vorträge und 8 Diskussionsstunden). 8. Kartelle und Unternehmervereinigungen, Vortragender Richard Galwer (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). IX. Einführung in die Statistik, Vortragender Max Schippel (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). X. Gewerkschaftliche Literatur, Vortragender Johann Sassenbach (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden). XI. Buchführung und kaufmännischer Verkehr, Vortragender Buchwald (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden).

Der Kursus dauert vier Wochen, also bis 15. September. Ein zweiter Kursus beginnt am 15. Oktober und endet am 10. November, und ein dritter Kursus ist für die Zeit vom 19. November bis 15. Dezember festgesetzt.

Partei und Gewerkschaften. Auf der Vorschlagsliste zu der Delegiertenwahl zum Parteitag im dritten Hamburger Wahlkreis stehen, nach einer Mitteilung des „Hamburger Echo“, unter 19 Vorgesetzten nicht weniger als 15 allgemein bekannte Gewerkschaftler, darunter viele Gewerkschaftsbeamte. Das ist eine deutliche Widerlegung der Behauptung, die Gewerkschaftsführer seien der Partei entfremdet, sie ließen es an der wünschenswerten Unterstützung der Partei fehlen.

Der Fabrikarbeiterverband hielt seinen achten ordentlichen Verbandstag vom 5. bis zum 11. August in Leipzig ab. Wichtig waren vor allen Dingen die Beschlüsse zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten mit anderen Gewerkschaften. Um jede Differenz künftig zu vermeiden, soll dem Verband zur Organisation künftig vorbehalten bleiben die Ziegeleibetriebe, die Betriebe der chemischen Industrie, der

Papiermacherei, der Zuckerrfabrikation, die Molkerei, Brennerei und ähnliche Betriebe. Für Schlessien wurde ein Gaubeamter angestellt. Das Eintrittsgeld wurde von 30 auf 50 Pf., der Beitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 40 Pf. erhöht. Besonders eingehend wurde die Frage der Organisierung der Landarbeiter behandelt. Für die Landarbeiter wurde der Beitrag auf 20 Pf. festgesetzt. Für die Maitzeier soll von Verbandsseite rege gewirkt werden. Bezüglich der Durchführung der Maitzeier und der Unterstützung der Maitzeierausgesperrten wurden Beschlüsse gefasst, die denen unseres letzten Verbandstags ähnlich sind.

Ein internationaler Hutarbeiterkongress tagte vom 13. bis 16. August in Frankfurt a. M. Die Hutmacher haben schon seit längerer Zeit eine internationale Organisation, als deren Sekretär bisher Espanet-Paris fungierte. Der von diesem dem Kongress vorgelegten Bericht gab Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen. Insbesondere wurde getadelt, daß mehrere Beschlüsse des im Jahre 1903 in Brüssel abgehaltenen Kongresses nicht zur Ausführung gelangt sind. Der dem internationalen Sekretär im Jahre 1903 erteilte Auftrag, die ihm von den einzelnen Landesorganisationen zugehenden Berichte zusammenzufassen und zu veröffentlichen, wurde deshalb ausdrücklich wiederholt. Der internationale Sekretär brachte zu seiner Entschuldigung vor, daß er überlastet sei, da er seine Funktion nur nebenamtlich ausübe, außerdem hätte er auch nur aus Deutschland, Österreich und England regelmäßige Berichte erhalten. In dem vorgelegten Bericht war der Deutsche Hutmacherverband, welcher nebenbei bemerkt die stärkste der angeschlossenen Organisationen ist, in recht eigenartiger Weise kritisiert worden. Das Verbandsorgan der deutschen Hutmacher hat diesen Bericht schon als Unsinn bezeichnet und auf dem Kongress selbst legten die deutschen Delegierten gegen diese Darstellung entschiedene Verwahrung ein. Aus dem vorgelegten Rapport ist ersichtlich, daß das Sekretariat in den letzten drei Jahren insgesamt 7114,75 Fr. eingenommen und 4203,05 Fr. ausgegeben hat, der Kassenbestand beträgt also 2911,70 Fr. Den angeschlossenen Verbänden gehören insgesamt 17400 Mitglieder an, wovon 3700 auf Deutschland entfallen. In bezug auf internationale Streikunterstützung wurde beschlossen, daß, im Falle eines von den Unternehmern provozierten Streiks, oder wenn 15 Prozent der Mitglieder eines Verbandes ausgesperrt sind, aus einem internationalen Fonds Unterstützung gewährt wird. Das Sekretariat erhebt in diesem Fall pro Mitglied und Woche einen Beitrag von 5 Cts. von den angeschlossenen Verbänden. Von der obligatorischen Einführung einer internationalen Reiseunterstützung wurde abgesehen. Das internationale Sekretariat wurde von Paris nach Wien verlegt und Mejsche zum Sekretär gewählt. Der nächste internationale Kongress findet im Jahre 1909 in Wien statt.

Der italienische Gewerkschaftskongress wird vom 29. September bis zum 1. Oktober in Mailand abgehalten. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Die ökonomische und politische Aktion der Arbeiterorganisationen; das Verhältnis zwischen den Gewerkschaften (Widerstandsvereinigungen), Unterstützungsvereinigungen und Genossenschaften; allgemeiner Arbeiterbund; Agitation und Organisation unter den Arbeitern Süditaliens.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Erpressung.

Das Koalitionsrecht ist den Arbeitern gesetzlich garantiert, es ist aber für sie unter Umständen recht gefährlich, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, da Polizei und Gerichte eifrig bemüht sind, ihnen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Bekannt ist die rigorose Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung, der an sich schon ein Ausnahmefestgesetz gegen die Arbeiter darstellt, dazu kommen die famosen Straßenspolizeiverordnungen, welche unter Sanktion des preussischen Kammergerichtes das Streikpostenstehen von der Erlaubnis des Schutzmannes abhängig machen. Damit nicht zufrieden, suchen sündige Staatsanwälte das Strafgesetzbuch ab, um neue Methoden zu entdecken, mit welchen der Ausübung des Koalitionsrechtes Fußfangel gelegt werden können. In letzter Zeit ist wiederholt der § 253 des Strafgesetzbuchs gegen Gewerkschafter in einer Weise angewendet worden, die dem natürlichen Rechtsempfinden geradezu Hohn spricht. Der genannte Paragraph bedroht mit Gefängnis nicht unter einem Monat und eventuell mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte denjenigen, der einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, um sich oder einem Dritten rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen.

Kürzlich hatte sich der Redakteur des „Steinarbeiter“, Genosse Staudinger, wegen verurteilter Erpressung vor einer Leipziger Strafkammer zu verantworten. Auf die weitere, nicht uninteressante Vorgeschichte des Falles einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen, es genügt, daß die Maßregelung eines Arbeiters den Genossen Staudinger veranlaßte, bei dem Unternehmer zu vermitteln. Die Kollegen des Gemäßigten waren dermaßen erbittert, daß sie einen Streik beabsichtigten, von welchem Staudinger jedoch abriet. Nach den Aussagen der Belastungszeugen und insbesondere des angeblichen Opfers der Erpressung hätte Staudinger auf dem Kontor des Unternehmers während der mit diesem geführten Verhandlung von „Gegenmaßregeln“ gesprochen, die eventuell ergriffen werden würden. Der Staatsanwalt sah in diesem Wort eine Drohung und meinte, daß damit der Tatbestand der Erpressung klar zutage liege. Vergeblich wies der Verteidiger darauf hin, daß eine Verurteilung auf Grund dieses Tatbestandes zur Folge haben müsse, daß die zahlreichen und für die Regelung des wirtschaftlichen Lebens unentbehrlichen Gewerkschaftsbeamten ihre pflichtgemäße Tätigkeit nicht ausüben könnten, ohne sich täglich einer Bestrafung auszusetzen. Wenn derartige Verhandlungen strafbar wären, so könnte in Zukunft überhaupt nicht mehr versucht werden, einen Streik zu verhindern. Das Gericht verurteilte Staudinger trotzdem wegen Erpressung zu sechs Wochen Gefängnis. Es ist uns im Augenblick nicht bekannt, ob gegen dieses Urteil Revision angemeldet ist, aber selbst wenn es geschehen ist, darf schwerlich darauf gerechnet werden, daß das Reichsgericht die Leipziger Richter desavouiert. Hat doch dieser oberste Gerichtshof schon in

ähnlichen Fällen derartige Urteile, die dem gesunden Menschenverstand widersprechen, aber im Interesse des Unternehmertums liegen, sanktioniert.

Im Vertrauen auf diese Haltung der Gerichte gehen die Unternehmer noch weiter, indem sie die Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen solche Arbeiter verlangen, die es wagen, energisch auf die Zahlung ihres fauer verdienten Lohnes zu drängen. Der Inhaber des Eisenwerks, Hugo Brauns in Dortmund beschäftigte in Berlin sechs Arbeiter unter Leitung des von Dortmund dorthin geschickten Monteurs Meese. Dieser scheint ein lockerer Vogel gewesen zu sein, der den Lohn der Arbeiter dazu verwendete, ein lustiges Leben zu führen. Als die Arbeiter vierzehn Tage vergeblich auf ihr Geld gewartet hatten, wandten sie sich durch einen Vertreter an die Firma Hugo Brauns, dem sie Unannehmlichkeiten in Aussicht stellten, wenn er den Lohn nicht zahle. Der Firmeneinhaber begnügte sich nicht, die geprellten Arbeiter wegen ihrer Ansprüche an den Monteur zu verweisen, der inzwischen durchgegangen war, er stellte sogar noch Strafantrag wegen Erpressung gegen den Vertreter der Arbeiter. Tatsächlich ist auch von der Behörde auf die Denunziation hin ein Verfahren wegen Erpressung eingeleitet worden. Inzwischen haben die geschädigten Arbeiter ihren Lohn beim Gewerbegericht eingeklagt und hier ein obliegendes Erkenntnis errungen. — Es bleibt abzuwarten, ob nunmehr das Verfahren wegen Erpressung eingestellt wird; sicher ist es keineswegs.

Nicht in allen Fällen entwickelt die Staatsanwaltschaft den gleichen Eifer, wenn es gilt, Erpresser zu verfolgen. So erinnern wir uns eines Falles, der vor einigen Jahren spielte. Damals erhielten anlässlich eines Streiks zwei Arbeitswillige den hohen Betrag von je 20 Mk. gegen das Versprechen der Abreise. Die Ehrenmänner reisten aber nicht ab, sondern hatten die Unverschämtheit, an die Streikleitung das schriftliche Verlangen zu stellen, sie weiter mit je 20 Mk. wöchentlich zu unterstützen. In dem betreffenden Schreiben heißt es wörtlich: „Wenn bis Mittwochabend nicht für jeden 20 Mk. da sind, arbeiten wir Donnerstag weiter.“ Es handelte sich also um den offenkundigen Versuch, von der Streikleitung Geld zu erpressen. Die in Betracht kommende Staatsanwaltschaft, bei welcher Anzeige erstattet wurde, lehnte jedoch die Erhebung der Anklage ab, „weil den Beschuldigten nicht vorzuwerfen ist, daß sie den erstrebten Vermögensvorteil als Streikunterstützung haben wollten und auf letztere einen gleichen Anspruch zu haben glaubten, wie alle streikenden Arbeiter.“ Eine gegen diesen Bescheid beim Oberstaatsanwalt erhobene Beschwerde war erfolglos.

Vergleicht man diesen Fall mit dem erst erwähnten des Genossen Staudinger, und vergegenwärtigt man sich, daß sogar schon Arbeiter wegen Erpressung verurteilt wurden, weil sie den Versuch machten, Nebenarbeiter zum Eintritt in die Gewerkschaft zu zwingen, dann kommt man zu ganz kuriosen Schlüssen. Ehrenhafte Arbeiter, die Handlungen begehen, gegen welche, wenn sie in anderen Gesellschaftsklassen vorkommen, niemand etwas einzuwenden hat, werden von den Gerichten als ehrlose Erpresser gebrandmarkt; wer es jedoch unternimmt, eine Streiktruppe zu brandschlagen, an dem findet die objektive Anklagebehörde kein Fehl. — Deutsche Justiz!

Eingefandt.

Mehr Agitation im Osten.

Der Indifferentismus im Osten hat der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands schon viel zu schaffen gemacht, infolgedessen sind die einzelnen Zentralverbände, sowie auch die Generalkommission stets bemüht, hier etwas Wandel zu schaffen. Es soll nicht meine Aufgabe sein zu unterzuchen, ob die einzelnen Gewerkschaften ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt haben, vielmehr will ich versuchen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche den Gewerkschaften durch die indifferenten Masse aus dem Osten droht.

Ganz besonders haben die Zahlstellen in den kleinen Industrieorten zu leiden, welche man als sogenannte Übergangsstationen bezeichnet. In Betracht kommen hier hauptsächlich Landsberg a. W. und Frankfurt a. O. In beiden Orten ist die Fluktuation eine sehr große, das hat seinen Grund darin, daß beide Orte direkt an der Bahn liegen, welche von Osten nach Berlin führt. Nun ist der Zuzug nach der Hauptstadt stets ein großer gewesen, das es wohl jeden Arbeiter, der auf Reisen geht, treibt, auch die Hauptstadt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß die große Mehrzahl der reisenden Arbeiter nicht gleich direkt bis Berlin reist, sondern erst versucht, in den Industrieorten vor Berlin Arbeit zu bekommen, um sich hier einigermaßen für die Hauptstadt vorzubereiten.

Hier heißt es nun für die organisierten Arbeiter: Aufklären! Diese Arbeit ist aber nicht sehr leicht, da man es hier zum Teil mit kulturell zurückgebliebenen Menschen zu tun hat. Wenn die organisierten Arbeiter nicht wüßten, welche Gefahr gerade ihnen von diesem Zuzug droht, so könnten sie leicht in ihrer Arbeit erlahmen, so aber heißt es agitieren, oder weniger Verdienst. Doppelt schwierig wird die Sache dadurch, daß sich intelligente Kräfte, welche sich zur Agitation eignen, nicht lange am Orte aufhalten, und so heißt es fortwährend Streiter werben und Kämpfer ausbilden.

Am größten ist die Fluktuation unter den Holzarbeitern in Landsberg. Die Zahlstelle zählt in der Regel 160 bis 170 Mitglieder, wovon nur ein Drittel ständige sind, die übrigen wechseln fast regelmäßig, so daß gerade diese Zahlstelle nur eine Vorbildungsschule für Zugereiste ist. Natürlich liegt der Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit in den Fabriken selbst. Unter den gleichen Schwierigkeiten wie die Holzarbeiter, haben auch die anderen Gewerkschaften zu leiden. So sind in der letzten Zeit einige größere Streiks hauptsächlich deshalb verloren gegangen, weil es den Unternehmern gelang, Streikbrecher aus dem Osten heranzuziehen. In Anbetracht dieser Umstände kann es nicht wundernehmen, daß der Holzarbeiterstreik in Frankfurt a. O. trotz aller Anstrengungen verloren ging. Man behauptet, daß es durch den Fortschritt der Technik so weit gekommen sei, daß jeder von der Landstraße, gleichviel welchen Beruf er hat, imstande ist, bei Mainz & Gerstenberger zu arbeiten; das gleiche trifft auch in Landsberg in vielen Betrieben zu und dies sollte uns zu denken geben. Wenn auch der Gewerks-

verein in Frankfurt a. O. an dem Verlust des Streiks einen großen Teil Schuld hat, so bin ich doch der Meinung, daß auch die hier angeführten Gründe nicht ganz außer Betracht gelassen werden dürfen. Nach meinem Dafürhalten werden sich diese Vorgänge, wie sie der Frankfurter Streik gezeigt hat, in Übergangsorten wie Frankfurt a. O. und Landsberg a. W., noch öfter zeigen. Um sie zu vermeiden, gibt es nur ein Mittel, nämlich Aufklärung. Diese Aufklärungsarbeit ist sicher nicht leicht, aber es muß mehr als bisher in dieser Gegend geschehen.

Hier sollte man sich den Zentralverband der Maurer zum Beispiel nehmen. Denn die Maurer haben den unaufgeklärten Osten nicht im entferntesten so zu fürchten, als die übrigen Gewerkschaften. Und das hat seinen Grund darin, daß sich die Maurer sagten, wenn die Indifferenten nicht zu uns kommen, so gehen wir zu ihnen, und der Erfolg war auf ihrer Seite. Der größte Wert wurde der Hausagitation beigegeben und zwar ging man folgendermaßen vor: Begegnete sich ein Mitglied vom Haupt- oder Gauvorstand auf eine Agitationstour, so hatte es auch die Generalstabkarte des zu bearbeitenden Gebietes in der Tasche. In der nächstgelegenen Zahlstelle wurden die Touren genau eingeteilt, so daß keinem zu viel zugemutet wurde. Nachdem alles genau vorbereitet war, ging es am Sonntag morgen per Rad oder zu Fuß auf Hausagitation. Die indifferenten Maurer wurden in ihren Wohnungen aufgesucht und bearbeitet. Auf diese Weise hat sich der Verband der Maurer nach und nach auch über das allerschwierigste Gebiet ausgebreitet. So wurde es in Oberschlesien und Posen betrieben und der Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Nun haben auch die übrigen Gewerkschaften versucht, in das genannte Gebiet einzudringen und zum Teil auch mit Erfolg. Nur sind zu oft die Verbindungen wieder verloren gegangen und meist dadurch, daß die Person, welche die Bewegung in die Hand genommen hatte, abgereist ist. Auch gingen und gehen heute noch viele Ergrungen durch, dadurch verloren, daß man die Kosten scheut, welche eine ständige Verbindung mit den einzelnen neugewonnenen Mitgliedern verursacht. Dieses alles rächt sich aber später und dann zeigt es sich, daß am falschen Ende gespart wurde.

Die größte Schwierigkeit bietet ja nun einmal die kulturelle Rückständigkeit dieser Landestteile; dazu kommt die Behringsschichterei, welche in diesen Gegenden getrieben wird, so daß ein Gefelle sich nur schwer aufhalten kann. Auch Behörden und die Gefälligkeit tragen das ihrige dazu bei, die Massen graulich zu machen, daneben wird von dieser Seite alles versucht, uns die Lokale abzutreiben. Trotz aller dieser Schwierigkeiten sollte gerade dieses Gebiet von den Gewerkschaften nicht vernachlässigt werden. Es ist die höchste Zeit, daß das Versäumte nachgeholt wird, es könnten sich sonst Fälle wie in Frankfurt und Landsberg öfters wiederholen. Was den Maurern hier gelungen ist, muß auch den übrigen Organisationen gelingen, wenn man es nur ernsthaft versucht. August Paech, Landsberg a. W.

Briefkasten.

* Infolge Raummangels mußten zwei Eingefandt „Vertrauensvolle Zusammenarbeit“ und „Maschinenarbeiter und Unfallversicherung“ zurückgestellt werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(G. S. 3 in Hamburg).

Bekanntmachung des Schiedsgerichtes.

Gemäß § 22 des Rassenstatuts gibt das in letzter Generalversammlung zu Blankenburg a. S. gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsordnung bekannt:

1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter B. Wachs gewählt worden. Als Protokollführer fungiert Schiedsrichter S. Haake.

2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab.

3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungslokals frühzeitig durch Ladung (welcher eine Postkarte mit dem Vermerk: „Ladung zum Termin rechtzeitig erhalten“, beigelegt ist, welche genau ausgefüllt sofort zurückgeschickt werden muß, weil sonst in der Sache nicht verhandelt wird) in Kenntnis gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst zu erscheinen.

Reisekosten und Entschädigungen an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist gänzlich kostenfrei.

4. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sache verhandelt und zu Ende geführt wird. Die Verhandlungen sind öffentlich.

5. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter desselben nicht zugegen, wird unbeschadet dessen in die Verhandlung eingetreten und nach Lage der Akten verhandelt.

6. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

7. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Übrigens vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Losziehung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Beklagte.

Kann in dem ersten Termin die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar unbeschadet dessen, weil inzwischen weitere Beweiserhebung stattgefunden hat, so ist der Vertreter zum nächsten Termin zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung vertagt, so gilt die Ladung als erlassen, wenn der Obmann des Gerichtes den Termin in der Sitzung bestimmt.

8. Die Entscheidungen werden dem Kläger ordnungsmäßig und portofrei beigelegt; dieselben sind von sämtlichen Schiedsrichtern oder deren Beauftragten zu unterzeichnen.

9. Berufungen gegen Vorstandsentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmanns des Schiedsgerichtes zu richten unter Beachtung des § 21 Ziffer 2 des Rassenstatuts.

10. Weitere Ausführungen und Änderungen der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor.
G. Hildebrand, Hamburg 19, Bellealliancestr. 44 III.

Versammlungs-Anzeiger.

Eisenberg. Sonnabend den 8. September Versammlung. Vortrag: Rechte und Pflichten der Mitglieder. Erscheinen aller erwünscht.
Münchberg. Die Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Guntel, Hinterecke, statt.
Dehnhäusern. Mitgliederversammlungen finden alle vierzehn Tage Sonnabends im Lokal der Herrn Gander, Herzogstraße, statt. Nächste Versammlung Sonnabend den 8. September. Um zahlreiches Erscheinen bittet. Die Lokalverwaltung.

Anzeigen.

Müggenburg. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß Herberge, Verkehrs- und Versammlungsort ab 1. August sich im Gasthaus zum blauen Wolf, Stefansplatz, befindet. Dasselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung abends von 7-8 Uhr.
Bad Reichenhain. Die Reiseunterstützung wird ab 1. September nicht mehr durch den Wirt, sondern durch den hierzu aufgestellten Auszahler ausbezahlt. Auszahlung mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-8 Uhr in der blauen Traube.
Cassel. Bureau: Königstr. 101. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung vormittags 10-11 Uhr, nachmittags 4-6 Uhr. Die zugereisten Kollegen werden aufgefordert, sich stets zuerst im Bureau zu melden. Umschauen verboten. Die Ortsverwaltung.
Fraunfurt a. M. Arbeitsnachweis der Holzarbeiter im Gewerkschaftshaus, Stoltestr. 13, 2. Et. Telefon 1878. Stellenausgabe jeden Werktag, vormittags von 9-10 und nachmittags von 3 1/2-4 Uhr. Dasselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung. Umschauen streng verboten.
Rastatt. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Wegenerberg 10. Wir ersuchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen. Umschauen streng verboten.
Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Eimer, Schwabacherstraße 7 I. Stb. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird bei Heuschel, Schulgasse 4, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.
Rittau. Reiseunterstützung wird ausbezahlt von Jul. Neumann, Bescherstraße 7, 1. Et., Wochentags 10-11 Uhr abends, Sonntag vormittags von 9-11 Uhr. Dasselbst wird Arbeit nachgewiesen. Verkehrslokal Wollts- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße. Umschauen ist strengstens verboten.

Die Kollegen Paul Sahn, Tischler, Buchn. 120815, und Richard Afer, Drechsler, Buchn. 190018, welche im Januar 1904 bei der Klage gegen die Firma Levy & Co. in Schönlante beteiligt waren, werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Forderungen verfahren am 31. Dezember 1906. Alle Kollegen, die den Aufenthalt der beiden kennen, wollen sie darauf aufmerksam machen.
Die Lokalverwaltung der Poststelle Schönlante. J. A.: H. Knöpfe, Postenstraße 19.

5 tüchtige Möbeltischler auf Fichten, Kastenarbeit, stellt noch ein bei hohem Akkordlohn die Dampfwerkstatt von **A. Adam, Schlauwe i. Pommeru.**

Tüchtige Tischler erhalten sofort dauernde Arbeit **Ed. Reusch, Stegen i. W.** Fabrik für Ladeneinrichtungen.

Tüchtige Möbelschreiner auf bessere Möbel nach Zeichnung, sowie einige tüchtige Möbeltischler finden bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung.

Süddeutsche Möbelfabrik Mannheim, Industriehafen.

Zwei tüchtige Möbeltischler auf Kundenarbeit, die gut polieren können, für dauernd gesucht von **Aug. Stiegel, Tischlermstr.** Jänickendorf, Kr. Jützeberg.

Einige tüchtige Schreiner auf weiße Möbel bei hohem Akkordlohn für dauernd gesucht von **Hch. Schumacher, Möbelwerkstatt** Grünstadt, Rheingebirg.

Suche sofort einen **tüchtigen Schreiner** auf Polstermöbel für dauernde Arbeit und hohem Lohn. **Aug. Renz, Mannheim,** Jahnstraße 5.

Tüchtige Möbelschreiner, Weizer, Fertigmacher und **Polierer** finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei **Möbelfabrik Veihl & Co., m. b. H.** Pforzheim.

Tüchtige ältere Schreiner auf feine Möbel für dauernde Stellung bei hohem Lohn gesucht. **H. Bindewald, Möbelfabrik** Friedberg bei Frankfurt a. M.

Tüchtige Möbeltischler auf furnierte Möbel stellt ein **A. Türklitz, Möbelfabrik** Brandenburg a. S., Neust. Markt 8.

Suche zu sofort jungen tüchtigen Tischler in dauernde Arbeit. **C. Landow, Tischlerei mit Kraftbetrieb** Königsberg, Neumarkt.

Stuhlmacher, tüchtige, auf feinere Arbeiten per sofort in dauernde Stellung gesucht. **Bock & Fischer, Stuhlfabrik** Warbach a. M.

Die Tischler-Zunft zu Hamburg sucht **tüchtige Stuhlmacher** welche selbständig arbeiten können. Dasselbst im Arbeitsnachweis, Herrengraben 91.

Tüchtige Stuhlbaner, hauptsächlich für bessere Stühle, für dauernde Beschäftigung gesucht. **Reisevergütung nach Übereinkunft.** **Robert Oelschlägel & Co.** Br. Polland b. Elbing, D.-Pr.

Wir suchen einen im Sägenscharfen und Hobelmesserschleifen erfahrenen Mann zum sofortigen Eintritt bei dauernder Stellung. **Pattburger Drechslerwaren-Fabrik G. m. b. H.** Pattburg.

Durchaus zuverlässiger **Maschinenearbeiter,** gelernter Tischler, findet sof. dauernde Stellung. **Fr. Sagebiel, Bautischlerei** Bad Pyrmont.

Durchaus tücht. **Drechsler, selbst. Arb.,** sucht d. Stellg. Gute Arbeit bevorzugt, n. b. gut. **Dvaldreher. H. Faber, Zittau i. S., Rosenstr. 16.**

Gesucht 1 **Drechslergeselle** für Bau- und Möbelsarbeiten. **Fr. Scherff, Drechsler mit Kraftbetrieb** Geestmünde, Nr. 4.

Mehrere tüchtige **Drechsler** für sofort gesucht. **Richard Etzel, Dampf Drechslerlei** Lage i. Lippe.

Ein tüchtiger Vorarbeiter auf bessere Naturstoffe findet dauernde und gutlohnende Beschäftigung bei sofortigem Eintritt in der **Sarzer Stockfabrik** **O. Jahn, Friedrichsbrunn, Ost-Harz.**

Tüchtige Raspler, Feiler werden gesucht bei hohem Verdienst. **Stockfabrik J. Kaufmann** Ringersheim bei Mühlhausen i. G.

Ein **Stellmacher** für dauernde Arbeit gesucht. **K. Jungfer, Stellmachermeister** Landeshut i. Schl., am Bahnhof.

2 Korbmacher auf grüne Mattarbeit werden sofort für dauernd gesucht von **Karl Apelt, Mühlberg a. Elbe.**

Suche per sofort einen jüngeren **Korbmachergehilfen.** **Karl Bär, Korbmachermstr., Gardelegen.**

Mehrere tüchtige **Korbmacher** auf Roharbeit bei hohem Lohn sofort gesucht. **H. Billing, Rheine i. Westf.**

Korbmacher auf Roharbeit bei gutem Lohn sofort gesucht. **H. Franke, Mühlberg, Deichlerstr. 21.**

Gesucht ein tüchtiger **Korbmacher** auf Geschlagen, sowie ein solcher auf Grün und Rohr. **Jac. Kahlke, Glückstadt.**

Zwei solide tücht. **Korbm. a. Gematt** sucht **H. Streckwall, Vorstel bei York.**

Tüchtige Korbmacher finden dauernd gute Beschäftigung auf Rohr und Geschlagenes bei **Arth. Uhlmann, Neufkirchen i. Erzg.**

Korbmacher auf Roharbeit, Geschloßkörbe und andere finden dauernde Beschäftigung bei **Gebrüder Wolk, Bernburg.**

Gesucht ein **jüngerer Korbmachergehilfe** auf Reiskörbe. Zoll 12 Pf., Waschkörbe Zoll 8 Pf., bei guter Zutat. **G. Weitzel, Minden i. Westfalen.**

2 Korbmachergehilfen auf geschlagene Arbeit zu sofort gesucht. **Karl Roloff, Korbmachermeister** Ceterow i. M.

Suche sofort einen **jungen Korbmachergehilfen** auf Reiskörbe und Waschkörbe bei dauernder Beschäftigung. **H. Neumann, Korbmacher** Goldberg i. Mecklenb.

2 Korbmachergehilfen auf Matt- und Roharbeit für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. **A. Thiemer, Schöningen i. Br.**

Gesucht ein **Korbmacher** auf Grün und Geschlagen. **G. Jäger, Elmshorn, Holstein.**

Suche auf sofort 1 **Zurichter** und **Becher.** Dauernde Beschäftigung. **H. Schade, Lippstadt, Stiftsfreiheit.**

4 Hölzschneider, Rappelhölz, pro 100 6 Mk. ohne Sägen, Kost 6 Mk., per sofort **P. Gutschow, Pantinenfabr., Verleberg.**

Tücht. Pantoffelhölzschneider sind. sof. d. Arb. Lohn 8, 9, 10 u. 12 Pf. pro Paar. Gut. grün. Holz. Kost 6 Mk. **Aug. Engler, Tirschtiegel, Posen.**

Verkauf. Flottgehende **Bürsten- und Pinselfabrikation** mit gutgehender Handlung, inmitten einer kleinen Stadt, ist krankheitshalber zu verkaufen. Das Haus wäre auch für einen Drechsler sehr geeignet, indem ein solches Geschäft nicht am Plage ist. Off. unt. J. B. 77 an die Exp. d. Bl.

Gutgehende Bürstenfabrik. Geschäft mit la Kundschaft bei 2-3000 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen. Verkäufer bleibt event. stiller Teilhaber. Offerten unter **L. D. 76** an die Exped. d. Bl.

Tischler-Fachschule Detmold Werkführer- und Technikerkurse Gesetzliche Meister-Prüfung Programme frei durch die Direktion

Tischler-Fachschule Leipzig.

Werkmeister & Zeichner & Meister. Sofortige Anstellung. Erfolgreiche Methode. Programm frei von **Direktor Streich, Arndtstr. 64 H.**

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. Carl Malbaum.

Tischler-Fachschule Gotha.

Gründliche Ausbildung zum Meister, Werkführer, Zeichner. Propette gratis.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.

Zelchner, Werkführer, Meister. Staatlich subv. Progr. kostenlos

Vollständig neu!

Der Praktische Tischler

Von **Prof. Hermann Walde.**

Keine Zeitung

Komplettes Fachwerk mit Detailzeichnungen die gesamte Bau- und Möbeltischlerei enthaltend.

Preis alles zusammen 25 Mark. Gegen Raten 22 Mark.

Auch in monatlichen Raten von 2 Mark.

Das Werk wird sofort komplett geliefert.

E. S. Fried. Reizner Leipzig.

Genau auf Firma achten.

NB. Bei Streiks oder Ausperrungen werden die Raten gestundet.

C. Bratsch

Reinickendorf (bei Berlin) Lack- und Politurfabrik

Paul Horn Fabrik chemischer Produkte Hamburg 23

Über die Eigenschaften und zweckmässigste Anwendung meiner folgenden Spezialitäten **Jubiläumskatalog,** ein Lehrbuch des Polierens, Beizens, Mattierens, Lackierens usw. des Holzes, gründlichen und leicht fasslichen Aufschluss:

Jubiläumspolitur, Patentpolitur, Kopalpolitur, Benzoe-Politur, filtrierte Schellack-Politur, porenschließende Untergrund-Politur, **Schellack-Porenfüller, Branolin, Mattine, Bohnerwachs, Salonmatt.**

Politurglanzlacke, Kristallglanzlacke, Brillantlack, Petersburger Lack.

Schleif- und Polieröl. Farbige Porenpulver.

Spiritusbeizen, Ambrantbeizen, Wasserbeizen, Körnerbeizen, Salmiakbeizen.

Flintsteinpapier, Lederleime, Polierspiritus usw. usw.

Mein Jubiläumskatalog, ein wirkliches Lehrbuch für die Praxis und die Werkstatt, ist von den hervorragendsten Fachautoritäten und der gesamten Fachpresse glänzend beurteilt worden. Preis Mk. 1.50.

Allen meinen verehrl. Kunden und solchen Interessenten, die mir eine Bestellung übermitteln, liefere ich dieses technische Lehrbuch aus Anlass meines 25jähr. Jubiläums gratis u. franko.

Ferner empfehle: **Der Buchhaltungs-Meister.** Zweite verbesserte Auflage. Enthält in markiger Werkstattsprache leicht fassliche und gründliche Anleitungen für jeden Gewerbetreibenden zur Einrichtung einer geordneten Buchhaltung und goldige Ratschläge für die Geschäftsführung. Herausgeber Paul Horn, Hamburg. Preis gebunden Mk. 1.25, broschiert Mk. 1.—.

Zu beziehen vom Verlag H. Carly, Hamburg 1.

Verlag von Karl Rloß in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend verzeichnete Bücher bezogen werden.
Bei Nachnahmesendungen bis 5 Mk. 20 Pf. und über 5 Mk. 30 Pf. mehr.
Wir bitten, den Betrag bei der Bestellung mit einzusenden, in diesem Falle wird die Gebühr für die Nachnahme erspart.
Der Holzbau. Umfassend den Fachwerk-, Bohlen-, Block-, Ständer- und Stabau. Von Hans Issel, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule zu Hildesheim. Zweite Auflage. 246 S. Mit 500 Textabbildungen und 15 Tafeln. Preis brosch. 5 Mk., mit Porto 5,30 Mk.
Die Expedition der Holzarb.-Ztg.

Tischlerwerkzeuge, anerkannt fabrikt und hält auf Lager H. Himstedt, Hamburg, Lge. Mühren 86/87. Preisl. z. Dienst.

Seimöfen Verkäuf. hoch. Rabatt. Apparate-Fabrik. **Südburgshausen** 4, Uhltingen.

Bandsägeblätter extra Qualität. **Ferd. Schaufele** Esslingen a. Neckar. Frisch. am. un. st.

Alle Sorten **Jagd- u. Luxuswaffen** kauft man am besten, billigsten, unter dreijähriger Garantie, direkt von der **WAFFEN-FABRIK** **Emil von Nordheim** MEHLIS-TH. Hauptkatalog gratis und franko. Ansichtsbesuchung. Teilzahlung an sichere Personen ist gestattet.

Streng reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch! **Gänsefedern,** Gänsebaunen u. alle ander. Sorten Bettfedern. Neueste u. beste Bettfedern, garantiert! Gute, preisw. Bettfedern p. Pfund für 0,80; 1 Mk.; 1,40. Prima Gänsebaunen 1,60; 1,80. Polarfedern: halbmäßig 2, weiß 2,50. Silberweiße Bettfedern 3; 3,50; 4; 5. Echt China, Gänsebaunen 2,50. Polarbaunen 3; 4; 5 Mk. Jede beliebige Wundzahl kostenfrei gegen Nachnahme! Zurücknahme auf unsere Kosten! **Pecher & Co.** in Herford W. Nr. 2214 in Westfalen. Proben und Preislisten, auch über Bettstoffe und fertige Betten, kostenfrei. Angabe der Preislisten für Federnproben erwünscht!

Liefert schon 40 Jahre die vorzüglichsten Spezialitäten wie schwarz und nussbraun Mattieren, wasserdichte Mattierung, verbesserte Schellackpolitur, u. die billigsten, tadellosten Politurlacke.